

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1908

138 (16.6.1908)

Volkstfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage.
 Abonnementspreis: In's Haus durch Träger zugestellt, monatlich 75 Pfg., vierteljährlich 2.25. In der Expedition und in den Ablagen abgeholt, monatlich 65 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 2.10, durch den Briefträger ins Haus gebracht 2.50 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition:
 Luisenstraße 24.
 Telefon: 128. — Postzeitungsliste: 8144.
 Sprechstunde der Redaktion: 12—1/2 Uhr.
 Redaktionschluss: 1/2 10 Uhr vormittags.

Inserate: Die einspaltige, kleine Zeile oder deren Raum 20 Pfg. Lokal-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. Schluß der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vorm. 1/2 9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 3 Uhr nachm., aufgegeben sein. Geschäftsstunden der Expedition: Vormittags 7 bis abends 1/2 7 Uhr.

Druck und Verlag
 Großdruckerei Ged & Co., Karlsruhe.

Verantwortlich für den politischen Teil, für Redaktion, Letzte Post, Feuilleton und Unterh.-Beilage: A. Weismann; für den übrigen Inhalt: Herm. Kadel.

Für den Inseratenteil verantwortlich:
 Karl Ziegler in Karlsruhe.

Badischer Landtag.

Zweite Kammer.

(88. Sitzung.)

Karlsruhe, 15. Juni.

Präsident Lehrenbach eröffnete nach 4 Uhr die Sitzung.
 Abg. Süßkind (Soz.) berichtete Namens der Budgetkommission über die Anforderung betr. die Erweiterung des Nebenzollamts- und Niederlagegebäudes in Offenburg und über die Petition der Stadt Offenburg um Verlegung der Zollhalle nach der neuen Güterhalle. Der Antrag ging auf Streichung der eingestellten Summe für die Erweiterung und Ueberweisung der Petition zur Kenntnisnahme im Sinne der Verlegung der Zollhalle.

Abg. Oberfinanzrat Ballweg erklärte, daß die Regierung nach wie vor die Ansicht vertritt, die Zollhalle auf dem jetzigen Platze zu belassen und dieselbe zu erweitern. Werde der Antrag der Kommission angenommen, so werde die Angelegenheit nochmals geprüft, doch glaube er kaum, daß eine Aenderung der Meinung eintreten werde.

Abg. Mäfer (Dem.) vertat nochmals die Offenburger Petition und betonte, daß die Finanzverwaltung 1902 sich selbst für die Vereinigung ausgesprochen habe.

Abg. Oberfinanzrat Ballweg bemerkte hierzu, daß die Finanzverwaltung die Vereinigung unter der Voraussetzung, daß die Zollhalle nicht weiter als 160 Meter von der jetzigen entfernt werde, damals befürwortete.

Nach nochmaliger Befürwortung der Petition durch die Abgeordneten Hergt (Zentr.) und Mäfer (Dem.) wurde der Antrag der Budgetkommission einstimmig angenommen.

Abg. Kopf (Zentr.) berichtete über die seinerzeit ausgelegte Anforderung von 100 000 Mk. für Erstellung von Dienstwohngebäuden für die Schutzmannschaft im Stadtteil Jungbusch zu Mannheim und die Petition des Gemeinnützigen Vereins Jungbusch-Neckarpfäz, die sich gegen die Wahl des Platzes wendet, da derselbe dringend bedürftig sei zur Verwendung als Spielplatz. Auch ästhetische Gründe sprächen für Nichtbebauung des Platzes. Die Regierung habe erklärt, daß sie auf dem Platze bestehen müsse zum Mindesten für ein Dienstgebäude. Der Antrag ging auf Genehmigung der angeforderten Summe und auf empfehlende Ueberweisung der Petition in dem Sinne, daß auf dem genannten Platz eine Dienstwohnung erstellt werde und der übrige Teil der Stadt für einen Spielplatz durch die Domäne überlassen werde.

Abg. Süßkind (Soz.) unterstützte diesen Antrag und begründete in empfehlenden Worten die Wünsche des Vereins „Jungbusch“, desgleichen der Abg. Vogel sowie Kramer. Der gefällte Antrag wurde angenommen.
 Abg. Kopf (Zentr.) berichtete über die Petition des Vereins „Fürsorge für Frauen, Mädchen und Kinder“ in Heibelberg wegen Gewährung eines Staatszuschusses zur Förderung seiner Bestrebungen. Es handelt sich hierbei um Unterstützung untergeordneter Wöchnerinnen, die in einem „Paulusheim“ untergebracht werden. Das Ministerium habe sich überzeugt, daß eine Beihilfe gerechtfertigt sei; da aber auch in anderen Städten solche Vereine im Entstehen begriffen seien, so müsse die Regierung abwarten, welche Beihilfen notwendig seien. Der Verein sei ein konfessioneller — katholischer, doch nehme er in seiner Fürsorge Wöchnerinnen jeder Konfession auf. Die Kommission habe in ihrer Minderheit gewisse Bedenken gehabt, für konfessionelle Anstalten Staatsunterstützung zu gewähren. Die Mehrheit sei im Hinblick auf den wohlthätigen Charakter des Vereins und auf das Bedürfnis, das sich herausstellte, zum Antrag auf empfehlende Ueberweisung gekommen, den er angenommen hätte.

Abg. Kopf (Soz.) begründete den Antrag, die Petition der Regierung in dem Sinne empfehlend zu überweisen, eine Unterstützung nur dann zu gewähren, wenn der Verein sich auf eine paritätische Grundlage stelle. Es bestehe die Gefahr, daß noch weitere derartige konfessionelle Vereine entstehen würden, wie er auch die Anschauung zurückweisen müsse, als ob nur auf dem Boden religiöser Grundlage eine Verringerung zu erzielen sei.

Abg. Giesler (Zentr.) wies auf den charitativen wie auch sozialen Charakter dieser Vereine hin; sie schloßen ihre Liebestätigkeit nicht aus bei denen, die auf einer anderen Grundlage stehen. Parität über man dann, wenn der Staat derartige Vereine charitativen Charakters unterstütze, ob sie auf einer konfessionellen Grundlage beruhen oder nicht.

Abg. Dr. Vitz (natl.) trat dem Kommissionsantrag bei, ohne sich mit der Begründung durch Kopf oder mit einigen Ausführungen der Petition einverstanden zu erklären. Der charitative und soziale Zweck des Vereins müsse anerkannt werden, wobei er nach dem konfessionellen Charakter nicht fragen wolle.

Abg. Dr. Heimburger (Dem.) stimmte gleichfalls dem Antrag zu, wenn er auch durchaus nicht den Standpunkt vertritt, daß die Nächstenliebe nur auf konfessioneller Grundlage durchgeführt werden könne, er würde es begrüßen, wenn der Verein sich auf konfessionellose Grundlage stelle. Hier müsse man aber

in erster Linie das Interesse der armen Mädchen im Auge haben. Sollte sich in einem solchen Verein irgendwelcher Mißstand herausstellen, so habe der Staat das Recht des Eingreifens und der Zurückziehung der Unterstützung. Er hege aber den Wunsch, daß es die Regierung nicht für alle Zeiten den konfessionellen Vereinen überlasse, zu helfen, sondern im sozialen Interesse selbst eingreife.

Abg. Dr. Wildens (natl.) betonte, daß auch die Stadt Heibelberg einen Beitrag ausgemworfen habe.

Abg. Giesler (konf.) erklärte, daß er auch von seinem evangelisch-protestantischen Standpunkt aus dem Kommissionsantrag zustimmen könne.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters wurde der Kommissionsantrag angenommen, nachdem Abg. Kopf (Soz.) nochmals mit großer Lebhaftigkeit seinen Antrag verteidigt hatte. Es folgte die Beratung einer Anzahl Petitionen.

Abg. Kopf (Zentr.) berichtete über die Petition des Gemeinderats Rinsheim um weitergehende Beteiligung des Staates an den Kosten des Wegbaues Hattingen-Rinsheim. Dem Antrag auf Ueberweisung zur Kenntnisnahme wurde mit großer Mehrheit zugestimmt.

Die Bitte des ehemaligen Schutzmanns Heinrich Krümmann in Freiburg um Erhöhung seines Ruhegehalts wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, dagegen die Bitte um Unterstützung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Die Bitte der Schutzmann Adam Grafen Ehefrau in Freiburg um Gewährung eines Unterstützungsgehalts wurde durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt und die Bitte um eine Unterstützung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Die Bitte des Landstrafenswärters a. D. Karl Nachbauer in Pfaffheim um Erhöhung seiner Pension wurde durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Die weiteren zwei Petitionen, die gleichfalls personelle Verhältnisse behandeln, wurden im Sinne der Kommissionsanträge erledigt und darnach die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung: Dienstag 1/2 10 Uhr. — Tagesordnung: Pfarrdotationsgesetz.

Erste Kammer.

(17. Sitzung.)

Karlsruhe, 15. Juni.

Präsident Prinz Max eröffnete halb 10 Uhr die Sitzung. Am Regierungstisch: Minister Frhr. v. Bodman und Regierungskommissäre.

Der Präsident machte kurze geschäftliche Mitteilungen. Es waren eingekommen zwei Gesetzentwürfe betreffend die Aenderung des Wassergesetzes, sowie die Ergänzung des Verzeichnisses der Landstrafen. Weiter lag vor eine Einladung des Ministeriums des Innern für den 28. Juni zur Vereinerung der Rheinregulierung.

Sekretär Frhr. v. Stovings zeigte die neuen Eingaben, mehrere Petitionen, an, worauf in die Tagesordnung eingetreten wurde.

Landgerichtspräsident Dr. Dorner erstattete namens der Kommission für Justiz und Verwaltung Bericht über den Entwurf eines Ortsstrafengesetzes. Die Regierung hatte schon dem letzten Landtage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aenderung und Ergänzung des Ortsstrafengesetzes dargelegt. Die Vorlage konnte damals nicht mehr beraten werden und blieb somit unerledigt. Die Regierung hat nun abermals einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem sie an Stelle hoher Einzeländerungen eine vollständige Neufassung des Ortsstrafengesetzes, welche das bisherige Gesetz ersetzen soll, vorschlägt. Auch diese Vorlage ist zunächst an die erste Kammer gelangt und von ihr der Kommission für Justiz und Verwaltung zur Vorberatung überwiesen worden. In der Kommission kam allerseits die Auffassung zum Ausdruck, daß die Vorlage, welche vielfach die Aenderungsvorschläge der Kommission von 1906 berücksichtigt hat, wenn sie auch in einzelnen Punkten noch als Aenderungsbefürftigt angesehen werde, doch im ganzen eine wesentliche Verbesserung des bisherigen Rechtszustandes enthalte und daß auf ihrer Grundlage eine den damaligen Bedürfnissen entsprechende Neuordnung des insbesondere für die Entwicklung der größeren Gemeinden so bedeutsamen Ortsstrafensrechts erhofft werden dürfe. Die Einzelberatung des Gesetzes in der Kommission wurde in zwei Lesungen durchgeführt. Die erste Lesung nahm 8 Sitzungen in Anspruch. Sie führte zu einer Reihe von Aenderungsvorschlägen, die teils nur die Einzelbestimmungen, teils auch die Anordnung des Stoffes betrafen. Diese Vorschläge wurden vor der zweiten Lesung der Regierung mitgeteilt und es fand darüber ein Meinungsaustausch mit der Regierung statt. Die zweite Lesung erforderte darnach fünf weitere Sitzungen. Ihre Ergebnisse führten zu der Fassung des jetzt nach den Kommissionsbeschlüssen geschaffenen Gesetzentwurfs. In formeller Beziehung weicht der Entwurf von dem bisherigen Gesetz darin ab, daß er auf eine systematische Gliederung des Stoffes Bedacht nimmt und zu diesem Zwecke die vorangestellten Bestimmungen über die Planfeststellung auch die hierauf bezüglichen, bisher an anderer ungeeigneter Stelle untergeordneten Bestimmungen über Unter-

nehmerstrafen und Baufluchtfeststellung im Einzelfalle einreißt. Dieses Vorgehen, durch das der Entwurf sich von dem bisherigen Gesetz sehr vorteilhaft abhebt, ist in der Kommission lebhaft begrüßt worden. Gemmend trat ihm und einer durchgreifenden, mehr der modernen Gesetzesprache angepaßten Neufassung des Textes mehrfach die andere Rücksicht entgegen, an dem eingebürgerten Gefüge des Gesetzes möglichst wenig zu ändern und hierdurch den, zumal in der Uebergangszeit, nicht unwesentlichen Vorteil zu erreichen, daß die Zahlen der am meisten angeführten Artikel des bisherigen Gesetzes regelmäßig der Zahlenbezeichnung der einzelnen Paragraphen des Entwurfs entsprechen. Dieser lediglich äußeren Rücksicht hat die Kommission nicht überall einen gleich hohen Wert beigemessen. Sie hielt es bei einem auf längere Dauer berechneten Gesetze für zweckmäßiger, innerlich zusammengehöriges zu vereinigen, innerlich Verschiedenes von einander zu sondern und auch in der Gesetzesprache sich nicht allzu ängstlich an die veraltete, der heutigen Gesetzesprache teilweise nicht mehr entsprechenden Fassung des vor nunmehr 40 Jahren erlassenen Gesetzes zu binden. Darauf beruht eine Anzahl von Aenderungen und Umstellungen, die, wie die Kommission glaubt, die Anwendung des Gesetzes nicht erschweren und auch die Verwertung der Ergebnisse der jetzigen Rechtsprechung nicht hindern werden. Die Kommission gelangte aber auch zu einer Reihe sachlicher Aenderungen. Der Antrag der Kommission geht dahin: Das Haus wolle 1. den vorliegenden Gesetzentwurf in der beschlossenen Kommissionsfassung genehmigen und 2. an die großh. Regierung das Ersuchen stellen, den Landständen sobald thunlich einen Gesetzentwurf gegen die Verunstaltung von Ortsstrafen und landwirtschaftlich hervorragenden Gegenden vorzulegen. Wollte das dem letzten Landtage vorgelegte Gesetz nur eine teilweise Aenderung und Ergänzung des bestehenden Gesetzes, so bringt der jetzt vorliegende Gesetzentwurf eine Neuregelung der Materie. Das Gesetz zerfällt in folgende Abschnitte: Allgemeine Bestimmungen; die Planfeststellung; der Eintritt der Ortsstrafenbaupflicht; Beschränkungen des Bauens außerhalb bestehender Ortsstrafen; die Neueinteilung von Bau-Grundstücken (Bauplanumlegung); die Umlegung der Strafenkosten; Schlußbestimmungen. Was die wesentlichen Punkte betrifft, in denen der neue Entwurf von dem bisherigen Gesetz abweicht, so ist zunächst auf den § 1 hinzuweisen, der nun auch die Reinigung der Ortsstrafen den Gemeinden auferlegt. Ein weiterer Punkt betrifft die Gleichstellung der öffentlichen Plätze mit den Ortsstrafen. Eine weitere Aenderung bringt der § 2 der in seiner neuen Fassung eine Reihe von Grundfächen aufstellt, die bei dem Entwurf der Pläne für die Ortsstrafen Beachtung finden sollen und die dem Interesse der Gesundheit, des Verkehrs, des Schutzes gegen Feuergefahr und den wirtschaftlichen Verhältnissen der Einwohner Rechnung tragen. Eine weitere Aenderung von grundsätzlicher Bedeutung bringt der § 3 in Absatz 5, der die Bestimmung über die Feststellung des Planes enthält. Aenderungen des Planes sind nur zulässig, soweit es sich um eine Beschränkung des Plangebietes handelt. Im allgemeinen wird bezüglich der Planänderung bestimmt, daß eine Aenderung nur aus triftigen Gründen im öffentlichen Interesse beschlossen werden sollte. Weitere neue Bestimmungen betreffen die Aussperrung und die Wirkung der Planfeststellung bezüglich der Rechte und Pflichten der Gemeinden. Eingehende Erörterung fanden in der Kommission die Bestimmungen über die sogen. Annehmmerstrafen. Andere neue Bestimmungen beziehen sich auf die Wirkung der Planfeststellung in Bezug auf die Bauflucht, die Ortsstrafenbaupflicht, die Eigentumsbeschränkung als Folge der Beiziehung zur Ortsstrafe, die Regelung des sogen. wilden Bauens außerhalb der Ortsstrafe, das Verbot des wilden Bauens, die Neueinteilung von Baugrundstücken zur Gewinnung zweckmäßiger Bauplätze im öffentlichen Interesse. Wichtige neue Bestimmungen enthalten die §§ 22 bis 27 über die Umlegung der Strafenkosten. Nach denselben sollen nach der Herstellung der Strafen die Kosten fällig sein. Die Kommission war der Auffassung, daß die Fälligkeit nach Gemeindebeschluss sofort nach Herstellung der Strafen eintreten kann. In dieser Frage ging die Auffassung der Regierung und der Kommission auseinander. Neu sind auch die Bestimmungen über Vorplätze und Vorgärten.

Minister Frhr. v. Bodman: Ich darf zunächst meine Freude aussprechen, daß es gelungen ist, bezüglich dieses bedeutsamen Gesetzes eine Verständigung zwischen der Regierung und der Kommission in allen wesentlichen Punkten zu erzielen. Es ist auch erfreulich, daß wir uns mit diesem Gesetze zu befassen haben, denn es ist ein Zeichen für die hohe Blüte in unserem städtischen und ländlichen Gemeinwesen. Die Bedürfnisse, die durch das Gesetz befriedigt werden sollen, sind hervorgerufen durch das Emporblühen der Gemeinden. Ich danke für das Entgegenkommen, das das Gesetz bei der Kommission gefunden hat, ich danke aber auch dem Berichterstatter für seinen umfangreichen, interessanten und wertvollen Bericht. Er wird ein Lehrbuch der Ortsstrafengesetzgebung für unsere Behörden sein. Die Regierung wollte mit der Vorlage das bestehende Gesetz ändern, soweit eine unabwendbare Notwendigkeit hierzu vorlag. Die Kommission ist weiter gegangen. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß das Werk der Kommission im einzelnen wie im ganzen sich

als eine Besserung des bisherigen Zustandes darstellt. Der Redner ging sodann des Näheren auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes und die Abänderungsanträge der Kommission ein, wobei er verschiedene redaktionelle Änderungen in Vorschlag brachte. Er führte dabei aus, daß die Bestimmung in Absatz 6 des § 14, lautend: „Das für die künftigen Straßen und Plätze bestimmte Gelände geht, soweit es ein Drittel der von den Eigentümern eingeworfenen Grundfläche nicht übersteigt, unentgeltlich in das Eigentum der Gemeinde über“, eine Verfassungsänderung sei, die nur genehmigt ist, wenn sie die Zweidrittelmehrheit der beiden Häuser findet. Redner schlug sodann auch verschiedene materielle Änderungen zu einzelnen Paragraphen vor. Er wünschte u. a., daß in Absatz 8 des § 27 der Satz: „Die näheren Vorschriften über die Einrichtung und Führung der Baulastenföhrung werden bis zur gesetzlichen Regelung, welche längstens bis zum 1. Januar 1920 zu erfolgen hat, im Verordnungswege erlassen,“ insoweit zu streichen ist, als er die gesetzliche Regelung und eine Frist hierfür verlangt. Was den Punkt 2 des Schlußantrags der Kommission betrifft, so wird die Regierung dieser Angelegenheit näher treten, wenn er angenommen wird. Ich glaube aber, daß durch die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über Wege- und Denkmalsfürsorge hinreichend Schutz geschaffen worden ist.

Oberbürgermeister Dr. Winterer: Zu den einzelnen Fragen wird man, nachdem heute von Seiten der Regierung eine Reihe von Abänderungen vorgeschlagen worden sind, erst Stellung nehmen können, wenn die Kommission sich mit ihnen befaßt haben wird. Man kann das Gesetz, das für das ganze Land bestimmt ist, ein Städtegesetz nennen, denn es wird sich in 99 von 100 der Fälle in den Städten abspielen. Ich glaube, die Städte können erklären, daß sie im großen und ganzen mit dem Gesetz zufrieden sein können. Das andere, was man noch zu wünschen hat, kann man der Zukunft überlassen. Die Vorlage enthält in großen Zügen das, was ein Gesetz über die Ortsstraßen enthalten muß. Das Gesetz ist ein Stück Bauordnung, es zeigt einen Vorschlag der allgemeinen Interessen, stellt eine Förderung des sozialen Gedankens dar und verdient deshalb unsere Unterstützung. Das öffentliche wie das private Interesse können mit dem Gesetz zufrieden sein. Gerade die letzteren Interessen haben große Vorteile aus dem Gesetz; so wurde ihre Unternehmerrisiko gerettet. Was die Frage des Erfaßes der Kosten für die Straßenherstellung betrifft, so ist die Städtebank mit den diesbezüglichen Bestimmungen des Gesetzes nicht zufrieden. Aus wirtschaftlichen Gründen hätten wir gewünscht, daß unser Standpunkt Berücksichtigung gefunden hätte. Die Straßenkosten sollten sofort bei Herstellung der Straßen fällig werden.

Bürgermeister Dr. Weiß: Das vorliegende Gesetz, wie eine Reihe anderer Gesetzesvorlagen, die uns noch beschäftigen werden, sind von der Absicht beherrscht, die Ausbeutung der Allgemeinheit durch Einzelne zu verhindern. Sie kann dem, was der Vorredner darlegte, nur beitragen, besonders aber in der Frage der Umlage der Straßenkosten. Auch bezüglich des Einleitungsverfahrens sind verschiedene Wünsche nicht erfüllt. Wir müssen uns aber mit dem bescheiden, was wir jetzt erhalten und betonen, daß die Gesetzgebung auf den beiden Gebieten, von denen eben die Rede war, noch nicht abgeschlossen ist mit dem, was die jetzige Vorlage uns bietet. Im übrigen können wir uns freuen, daß uns das Gesetz vorgelegt wurde, denn es enthält Bestimmungen für die Städte und Gemeinden, die zu begrüßen sind.

Fhr. v. La Roche wünschte eine Änderung des § 26, Abs. 1 und eine Zurückverweisung der Vorlage an die Kommission, damit dieselbe zu den von der Regierung gemachten Abänderungsvorschlägen Stellung nehmen könne.

Minister Fhr. v. Bobman wendete sich zu einigen Ausführungen der Vorredner. Er bemerkte dabei: Ich hatte gehofft, daß nachdem wir uns in der Kommission in der Frage des Erfaßes der Straßenherstellungskosten geeinigt hatten, diese Angelegenheit nun auch auf lange Zeit hinaus geregelt ist. Diese Hoffnung hat sich aber nicht erfüllt, denn wir hörten von den Vorrednern, daß diese Frage wieder aufgegriffen werden soll. Ich glaube aber, daß durch die Bestimmungen der Vorlage die Frage des Kostenverfahrens in richtiger Weise geregelt ist.

Oberbürgermeister Siegrist: Ich möchte nur kurz erklären, daß ich den Standpunkt der Vorredner Dr. Winterer und Dr. Weiß vollständig teile. Mit der vom Gesetze vorge-

sehen Regelung über die Fälligkeit des Straßenkostenverfahrens können wir uns nicht zufrieden geben. Die Frage wird wieder kommen und aufgeworfen werden, weil sie eine Frage der Gerechtigkeit, eine Frage von großer sozialer Bedeutung ist. Die Verteilung der Straßen liegt im öffentlichen Interesse, die Gemeinden haben aber das Recht, die Auslagen von den Angrenzern zu fordern. Die Städte können nicht jahrelang ihre Kapitalien in die Straßen hineinstecken und dafür die Zinsen bezahlen. Wenn billige und bessere Wohnungen geschaffen werden sollen, muß hier eingegriffen werden. Der Redner wendete sich gegen verschiedene Ausführungen des Ministers, wobei er betonte, daß die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Frage des Erfaßes der Straßenherstellungskosten den von ihm vertretenen Standpunkt rechtfertige. Wir werden uns daher nicht mit der Abschlagszahlung des Gesetzes zufrieden geben.

Darnach wurde die Sitzung geschlossen. — Nächste Sitzung: Heute 6 Uhr. — Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung.

Abend-Sitzung.

Präsident Prinz Max eröffnet um 6 Uhr die Sitzung. Am Regierungstisch: Minister Fhr. v. Bobman und Regierungskommissäre.

Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung des Gesetzesentwurfes des Ortsstraßengesetzes betr. Es wurde sofort in die Beratung eingetreten.

Die Paragraphen 1 bis 7 wurden ohne Debatte angenommen. Zu § 8 bemerkte der Berichterstatter

Landgerichtspräsident Dr. Dörner, daß der Absatz 2 des § 8 folgenden Wortlaut erhalten soll: Die Grundeigentümer sind spätestens vom Zeitpunkt des Beginns der Straßenherstellung berechtigt, von der Gemeinde die Uebernahme der Grundstücke oder Grundstücke gegen Entschädigung zu verlangen.

Veränderungen von der Regierung gewünschte redaktionelle Änderungen werden nach kurzen Bemerkungen des Berichterstatters, des Gef. Rat Levald und des Ministers Fhr. v. Bobman genehmigt.

Zu § 13 wurde das Wort „Steuerkapital“ durch „Steuerwert“, in § 21 das Wort „Gemeinde“ durch „Gemeinderat“, in § 22 die Worte „planmäßige Herstellung“ durch „planmäßige Feststellung“ ersetzt. In § 23 Abs. 6 ist eine Änderung dahin eingetretet: Abs. 6. Die vorstehenden Bestimmungen (Absatz 1-5) finden . . . Anwendung, wenn (statt daß) die Verbreiterung oder sonstige Änderung den anstößenden Grundstücken einen entsprechenden Vorteil bietet.

Bürgermeister Dr. Weiß: In der Kommission ist eine Frage aufgeworfen worden, die auch jetzt erwähnt werden soll. Es besteht die Befürchtung, daß der Aufwand für eine Verbreiterung einem einzelnen Eigentümer zu Lasten gelegt werden kann, wenn auch andere davon einen Vorteil haben. Die Kommission ist der Ansicht, daß die, welche aus der Verbreiterung Vorteile haben, zur Tragung der Lasten beizugehen sind.

Der Berichterstatter berichtete sodann weiter über § 26, zu dem der Antrag des Fhr. von La Roche vorliegt, dahingehend, daß die Stelle „die Pflicht zum Erfaß der von der Gemeinde für die Reinigung der Ortsstraßen aufgewendeten Kosten kann den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke auferlegt werden“, zu streichen. Die Kommission stellt den Antrag, es bei der Kommissionsfassung des in Frage stehenden Absatzes zu belassen.

Der Antrag der Kommission wurde angenommen.

Der Berichterstatter führte dann aus, daß die Kommission, einer Anregung der Regierung folgend, beschlossen habe, in Absatz 3 die Worte „bis zur gesetzlichen Regelung, welche längstens bis zum 1. Januar 1920 zu erfolgen hat“ und die im Absatz 5 vorgezeichnete Frist für die Verpflichtung des Grundstücksübernehmers ganz zu streichen. Die in letzterer Beziehung in Betracht kommende Satz soll lauten: „wenn seit Abgabe der Erklärung bis zum Eintrag in das Baulastenbuch ein Wechsel des Eigentümers nicht stattgefunden hat.“

Weitere redaktionelle Änderungen bezogen sich auf die §§ 31 und 33, in welcher letzterem auch noch auf den § 31 des Ortsstraßengesetzes für die neue Ziffer 81 zum § 8 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes Bezug genommen wird.

Sämtliche Änderungen wurden nach kurzen Bemerkungen des Bürgermeisters Dr. Weiß gutgeheißen.

Präsident Prinz Max: Eine Abstimmung über das Gesetz kann nicht stattfinden, da wir bezüglich der durch § 14 Absatz 6 bedingten Verfassungsänderung nicht beschlußfähig sind.

Minister Fhr. v. Bobman: Nach den §§ 64 und 73 der Verfassung sind 2/3 Stimmen von 2/3 anwesenden Mitgliedern des Hauses notwendig. Da diese Anzahl der Mitglieder nicht vorhanden ist, muß die Abstimmung vertagt werden.

Gef. Rat Dr. Wierlin: Ich möchte bitten, die Abstimmung auf die nächste Tagesordnung zu setzen und die Mitglieder des Hauses durch das Bureau von der Sachlage in Kenntnis setzen zu lassen.

Die Sitzung wurde darnach geschlossen. Nächste Sitzung: Freitag 10 Uhr. Tagesordnung: Unterrichtsbudget.

Generalversammlung des Verbandes der Porzellanarbeiter.

Charlottenburg, 12. Juni.

5. und 6. Verhandlungstag (Schluß).

Die Debatte über Finanzreform und Verschmelzung endete am Donnerstag damit, daß der diesbezügliche Antrag einer dreizehngliedrigen Kommission überwiesen wurde. — Zur Verschmelzungsfrage selbst faßte die Versammlung keinen Beschluß.

Zietzsch referierte über den bevorstehenden Gewerkschaftskongreß. Er machte der Generalkommission den Vorwurf, sie habe weder gegen den Entwurf des Vereinsgesetzes noch gegen den Entwurf des Arbeitsammergesetzes eine Protestbewegung eingeleitet. Der Redner befürwortete die Schaffung eines Zentralfonds durch den Gewerkschaftskongreß, die Regelung der Anwendung des Boykotts im gewerkschaftlichen Kampfe, die Errichtung von Jugendabteilungen in den Gewerkschaften. Ferner trat er dafür ein, daß bei der Frage der Grenzstreitigkeiten der unläuteren Agitation ein Ende gemacht werden müsse, welche der Fabrikarbeiterverband unter den ungelerten Arbeitern der Porzellanindustrie betreibt, indem er sie gegen die geleerten Arbeiter ungünstig stimmt und sie unter Hinweis auf die niedrigen Beiträge des Fabrikarbeiterverbandes für diesen zu gewinnen sucht. Mit den Glasarbeitern und den Töpfern habe der Porzellanarbeiter-Verband keine Grenzstreitigkeiten, wohl aber mit dem Fabrikarbeiter-Verband. Das Abkommen bezüglich der Waifeier zwischen Partei und Gewerkschaft bezeichnet Redner als das beste, das unter den herrschenden Verhältnissen getroffen werden konnte.

Drusjel, Vertreter der Generalkommission, sagte, eine Agitation gegen das Vereinsgesetz habe deshalb nicht ins Werk gesetzt werden können, weil die Beratung des Entwurfs schneller beendet war, als man erwarten konnte. Mit der Agitation gegen den Arbeitsammer-Gesetzesentwurf habe sich die Generalkommission bereits beschäftigt; diese Sache werde nicht unter den Tisch fallen.

Nach Schluß der Diskussion stellt der Vorsitzende Wollmann fest, daß die Generalversammlung die Delegierten zum Gewerkschaftskongreß beauftragt, gegen die unläutere Agitation anderer Gewerkschaften zu protestieren und dahin zu wirken, daß derselben ein Ende gemacht werde. Der Gewerkschaftskongreß soll durch 5 Delegierte besetzt werden. Es gelangt alsdann die Resolution der Vorstandskonferenz betreffend Uebertritt von einer Organisation in die andere zur Debatte. Dieselbe besagt, daß Mitglieder, welche zu einem Beruf übergehen und sich in der Organisation, der sie bisher angehört, regelrecht abmelden und die Beiträge voll entrichtet haben, vom Beitrittsgeld in der anderen Organisation befreit sind. Daß die Dauer der Mitgliedschaft in der bisherigen Organisation in der Weise an gerechnet wird, daß die geleiteten regelmäßigen Verbandsbeiträge summiert und auf die Beiträge der neuen Organisation ungerednet werden. Die durch Umrechnung sich ergebende Dauer der Mitgliedschaft kommt auf die in der neuen Organisation vorgezeichnete Karenz und auf alle vorhandenen Unterstützungseinrichtungen in Anwendung. — Die Resolution wurde angenommen; dann folgte die Beratung der vorliegenden Anträge.

Beschlossen wurde u. a.: den weiblichen Mitgliedern ist eine ihrer Zahl entsprechenden Vertretung auf der Generalversammlung zu sichern. — Mitglieder, deren Frauen in demselben Beruf oder Betrieb tätig sind, werden verpflichtet, ihre Frauen der Organisation zuzuführen. — Die nächste Generalversammlung ist durch 50 Delegierte zu beschicken. — Jede Generalversammlung bestimmt die Delegiertenzahl der nächsten. — Wo Gau-

Der Sozialdemokrat.

Eine Dorfgeschichte von Otto Kopp.

2) (Nachdruck verb.)

Heiners Mutter konnte von Mitte November nicht einen Taglohn verdienen. Es war das erste Mal, daß sie ihrem Heiner ein kleines Weihnachtsgeschenk nicht machen konnte, worüber Heiner sie oft trösten mußte. Sie sagte dann oft: „Heiner, wenn dein Vater nicht im bösen Kriege umgekommen wäre, so fehlte es gewiß nicht an Nöhtigen, denn er war ein braver und fleißiger Mann. — Sieh nur auf dem Bilde dort an der Wand, was er für einen gutmütigen freundlichen Blick hatte und er hatte uns Weide so lieb.“ Dabei weinte sie bitterlich, daß es dem Knaben die Seele durchzitterte. Er war schon so weit entwidelt, daß er Schmerz nachempfinden konnte.

Der reiche Sägmüller, Franz Bud, erlaubte der armen Witwe, Holzabfälle auf seinem Sägeplatz holen zu dürfen, sonst wäre auch die Heizungfrage stärker an die Weiden herangetretten.

Einige Tage vor Heiners Konfirmationsstag hatte es nochmals stark geschneit. Somit war voraussichtlich, daß für die Weiden die Not noch eine Zeitlang der tägliche Gast war.

Die Mutter hatte für Heiner einen vollständigen Konfirmationsanzug beschafft und hatte nur noch wenig Geld, doch fehlten die Schuhe, wozu es nicht hinreichte. Am Freitag vor der Konfirmation, als Heiner aus der Schule kam und sich für den Besuch des Konfirmationsunterrichts fertig gemacht hatte, übergab ihm die Mutter einen geschlossenen Brief mit der Adresse: „Frau Major Bräunling in K.“ Erstaunt betrachtete der Knabe den Brief in seiner Hand und fragte: „Was soll ich mit dem Briefe?“ Nun erzählte ihm die Mutter, daß der Herr Major Bräunling beim gleichen Dragonerregiment, wie ihr Mann war, im Feldzuge 70/71, und ebenfalls bei Grabelotte gefallen war. Sie reichte nun unter genauer Beschreibung ihrer Notlage die Bitte um eine Unterstützung an die Frau Major, damit sie ihm (Heiner) die nötigen Schuhe und Lebensmittel kaufen könne. Dabei flossen ihr die Tränen die schmalen Wangen hinab. Heiner ging ebenfalls mit Tränen in den Augen davon. Als der Unterricht beendet war, eilte er die Straßen in K. entlang, um das

Gaus der Majorswitwe zu suchen. Im Weichbilde des Städtchens lag in einem tief beschneiten Garten die Villa der Gesuchten. Schlichtern ging der Knabe über den von Schnee befreiten Eingang und zog die Klingel an der Haustüre. Ein sauber gekleidetes Dienstmädchen öffnete und führte Heiner in das obere Stockwerk, wo es ihn mit einer Handbewegung einer Türe zumies. Heiner klopfte leise an, trat ein und überreichte einer gutgekleideten Dame, welche sich aus einem gepolsterten Sessel, der am Fenster stand, erhoben hatte, den Brief. In einer Türe, die in ein anstößendes Zimmer zu führen schien, erschien ein etwa 17 Jahre alter Mensch. Derselbe war von schmächtiger Statur, war gut gekleidet und trug eine Klaffenmütze der höheren Schule fed auf dem Kopfe. Mit scharfen, fragenden Blicken musterte er den ärmlich gekleideten, an der Türe stehenden Knaben, so daß derselbe nicht mehr aufzukommen wagte. Die Dame schritt der Türe zu, öffnete dieselbe und rief in den Hausflur: „Mädchen!“ Sofort erschien ein Mädchen. Sie gab ihm die Anweisung, dem Knaben in der Küche einen Imbiß vorzusetzen und ließ Heiner mitgehen. Die Zimmertüre fiel hinter den Weiden zu, aber nicht in die Klinke. Heiner folgte dem voranschreitenden Mädchen in die gegenüberliegende Küche, wo es die Türe nur leise anlehnte, um zu hören, wenn die Frau Major rufe. Bald stand auf dem neben der Türe stehenden, weißgeschwurzten Küchentische eine Portion kalten Braten, Brot und ein Glas Rotwein. „So is und trink, kleiner, das tut dir gut,“ sagte Mädchen. Mit dankbarem Blicke griff der Knabe zu und schlang gierig die Wissen hinunter. Plötzlich hörte er durch die beiden Türspalten, daß der junge Mann drüben im Wohnzimmer sagte: „Mama, was will der Knabe bei uns?“ — „Ach, es ist ein Bettelbrief, den er gebracht hat,“ erwiderte die Dame. Diese Worte schnitten Heinrich so ins Gemüt, daß er keinen Bissen mehr schlucken konnte und sich kampfbast halten mußte, um nicht in lautes Weinen auszubrechen. Bald erschien die Frau Major in der Küche und sagte zu Heiner gewendet: „Sage deiner Mutter, ich lasse sie grüßen“ und drückte ihm ein Geldstück in die Hand. — „Magst du nicht mehr essen?“ — „Mädchen, gib ein Papier.“ — Darauf wickelte die Dame das von Heiner übrig gelassene Fleisch und ein großes Stück Brot zu einem Pakete ein und reichte es dem Knaben mit freundlicher Miene hin. Er dankte mit Tränen in den Augen und ging eilig aus dem Hause.

Als er außerhalb des Städtchens war, betrachtete er das empfangene Geldstück in seiner Hand und sah, daß es ein gelblichmerendes Zehnmarkstück war. Dabei glaubte er ganz deutlich die Worte zu hören: „Ach, es ist ein Bettelbrief.“ Er eilte so schnell ihn seine Füße tragen konnten nach Hause. Es war ihm viel schlimmer zu Mute, als wenn er vom Lehrer die größte Tracht Siebe unschuldig erhalten hätte; diese paar Worte übten den empfindlichsten Druck auf seine feilschen Gefühle aus.

Zu Hause angekommen, erzählte Heiner, nachdem er der Mutter das Paket, das Zehnmarkstück und den Gruß von der Frau Major überbracht, in was für einem schönen Hause die Dame wohnte; die herrliche Ausstattung des Wohnzimmers konnte er nicht genug bewundern. Er fragte die Mutter, warum denn die Majorswitwe es so gut und so schön habe, deren Mann doch auch im Kriege getötet worden sei wie sein Vater. Dabei sagte er, daß ihr Sohn so schön angezogen gewesen sei und nach der Mühe, die er getragen, müsse er eine höhere Schule besuchen, was gewiß heidenmähig viel Geld kosten müsse.

Die Mutter erklärte ihm, daß dies eben eine reiche Dame sei und daß eine Offizierswitwe eine viel höhere Pension erhalte, wie die eines gemeinen Soldaten, was Heiner einfach nicht begreifen konnte. Er meinte, sein Vater wäre doch für sie Weide ein weit größerer Verlust gewesen als der Major für die beiden reichen Leute, die er hinterlassen habe; auch habe der Herr Major auch nur ein Leben gehabt wie sein Vater und also auch nur ein solches verloren. „Wir Weiden müssen darben, weil mein Vater im Kriege gestorben ist und die Majorswitwe und ihr Sohn haben zwei Dienstmädchen, ich habe bei ihnen gebettelt und sie sind vornehme Leute,“ sagte der Knabe, dabei brachen die lange zurückgehaltenen Tränen in quellenber Flut hervor. Die Mutter war nicht imstande, ihn zu trösten, denn was sollte sie zum Troste anführen? In Wirklichkeit hatte sie die Dame durch den Brief angebetelt. Bald nach dem Kriege hatte die Frau Major sie bei einer Gelegenheit angesprochen und gesagt, wenn sie in Not sei, solle sie sich nur an sie wenden, sie wolle ihrer gedenken, demnach nahm sich die Frau auf die Worte ihres Sohnes fest vor, dies nie wieder zu tun; auch wenn sie noch in größere Not geraten sollte wie diesmal.

leiter angestellt sind, dürfen keine Agitationskommissionen gebildet werden. Im übrigen Verbandsgebiet sind die Zahlstellen zur Bildung von Agitationsbezirken berechtigt, aber nicht verpflichtet. — Der Vorstand wurde ermächtigt, jährlich mindestens zwei Mitglieder an den Unterrichtskursen der Generalkommission teilnehmen zu lassen. — Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt; die Beschwerdef Kommission bleibt in Eisenberg.

Darnach legte die Dreizehnerkommission das Ergebnis ihrer Beratungen vor, die sie noch nicht abschließen konnte und die deshalb einen Teil der ihr überwiesenen Anträge an das Plenum zurückverweist. Nach längerer Debatte wurde die Angelegenheit nochmals an die Kommission verwiesen, die nach mehrstündiger Beratung einen Beschluß vorlegte, dem die Generalversammlung fast einstimmig zustimmte. Das Wesentlichste dieses Beschlusses ist folgendes:

Statt der bisherigen 6 Beitragsklassen gibt es nur noch 4 Klassen, mit Beitragsätzen von 15, 30, 45, 60 Pf. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt in den 4 Klassen 4, 7, 11, 14 Mk. Die Zuschußklasse wird ebenfalls in 4 Klassen eingeteilt, mit Beiträgen von 10, 20, 30, 40 Pf. und Unterstützungen von 2,50, 5, 7,50 und 10 Mk. Die Streifenunterstützung beträgt 6, 9, 13, 18 Mark und 1 Mk. Zuschlag für jedes Kind. Zur Verschmelzungsfrage wird folgende Resolution angenommen:

„Die Generalversammlung steht der Verschmelzung mit den Verbänden der Glaser und Töpfer durchaus sympathisch gegenüber, sie ist aber überzeugt, daß diese Frage in Mitgliebertreuen noch nicht genügend diskutiert worden ist, um sie für spruchreif zu halten. Der Vorstand wird beauftragt, die Mitglieder für die Frage mehr als bisher zu interessieren und gemeinsam mit den Vorständen des Glaserarbeiter- und Töpferverbandes die Grundlage für eine Verständigung zu suchen.“

Damit sind die Arbeiten des Verbandstages erledigt.

Deutsche Politik.

Der 16. Juni.

Der 16. Juni war für die Sozialdemokratie vor fünf Jahren ein glänzender Siegestag. Sie eroberte damals im ersten Wahlgang 55 Reichstagsmandate, denen sich später 26 in der Stichwahl gewonnene hinzugesellten, sie vermehrte die Zahl ihrer Stimmen um 43 Prozent bis auf mehr als drei Millionen. Wäre dem damals gewählten Reichstag nicht die Lebensdauer gewaltsam verkürzt worden, so hätten wir in diesen Tagen neue Reichstagswahlen haben müssen. Die Regierung wollte es anders, sie injenierte Ende 1906 den Hottentottenummel und gewann in den größten Schwindelwahlen von Januar 1907 für die nächsten Jahre ein gefügiges Reichsparlament. Die Lebensdauer dieses Hofreichstags dauert normalerweise bis zum Januar 1912. Da aber Winterwahlen für die Erledigung der Parlamentsgeschäfte sehr hinderlich sind, wird die Strafzeit, die sich das Volk durch die Wahl dieses Reichstags auferlegt hat, wahrscheinlich um Einiges abgekürzt werden. Von jetzt in drei Jahren wird voraussichtlich das deutsche Proletariat Gelegenheit finden, seinen Siegeslauf im Reiche weit über den Punkt hinaus fortzusetzen, den es am 16. Juni 1903 erreicht hatte.

Markwald — Synar.

Schon oft hat die sozialdemokratische Presse die unerhörte Behandlung sozialdemokratischer Preßhändler in preußischen Gefängnissen scharf kritisiert. Und heute sind wir, so schreibt der „Vorwärts“, wieder genötigt, gegen unwürdige und harte Behandlung eines sozialdemokratischen Redakteurs im Gefängnis zu protestieren.

Bekanntlich verbüßt Genosse Markwald von der „Königsberger Volkszeitung“ seine fünfzehnmönatliche Strafe, die die Königsberger Richter wegen Verleumdung eines Denkmals über ihn verhängten, im Gefängnis zu Allenstein. Sein Gesuch, die Strafe im Königsberger Gefängnis abzumachen, wurde zurückgewiesen. Nun erfahren wir aus Allenstein, daß Genosse Markwald im Ge-

der Konfirmation war darüber und Heiner der Schule entlassen. Er arbeitete fortan mit den anderen Holzauern des Dorfes täglich im Walde. Obwohl er noch einen kleinen Lohn verdienen konnte, waren die Weiden doch der Not und der bittersten Sorge entzogen. Heiner wurde ein tüchtiger Holzauer und war als Arbeiter bald beliebt geworden. Er ging nur selten mit seinen Mitarbeitern ins Wirtshaus und an den heimlichen Bieren im Walde neben der Arbeit nahm er keinen Anteil. Bei dem Verrechnen der Löhne kam es dann öfters zu Zwistigkeiten, weil Heiner sich weigerte, den Wein und das Bier, welche in den Wald geholt worden waren, mitzugeben. Dann bekam er wieder von einigen lockeren Mitarbeitern den Spitznamen „Sozialdemokrat“ zu hören, welcher von der Schulzeit her noch nicht vergessen war.

Die Zeit, worauf Heiners Mutter schon so lange bangte, war nun herangerückt, sie sollte ihre einzige Stütze, welche sie hatte, auf drei Jahre verlieren. Heiner wurde zum Militär ausgehoben. Die tränkliche Mutter lief zum Bürgermeister, zu den Gemeinderäten und zum Ratsschreiber in Wilmannshof und bat, man solle sich doch für sie verwenden, daß ihr Sohn militärfrei werde, weil er sie unterstützen müsse, da sie nicht mehr arbeiten könne wie früher und die Pension zu ihrem Unterhalte allein nicht hinreichte. Es wurden ihr zuerst die weitgehendsten Versprechungen gemacht und am Ende sagte der Bürgermeister: „Man kann nichts mehr machen, Heiner muß einrücken, andere müssen auch gehen.“ Damit war die Sache abgetan und Heiner kam zum Regiment in der Kaserne auf drei lange Jahre. Er hatte mit wenig Geld in der Tasche und Tränen in den Augen von der weinenden, tränklichen Mutter Abschied genommen. Nun waren sie beide wieder der Not preisgegeben wie früher. Für ihn war das Soldatenleben keine Freude, eine notleidende Mutter zu Hause vermehrte die sonstigen Unannehmlichkeiten. Heiner wurde bald ein strammer Soldat, doch wurde er mit den üblichen Mißlichkeiten gequält. Man sah ihm deutlich an, daß es oft nicht mehr viel brauchte, um ihn so weit zu bringen, daß er seine muskulösen Arme zu außerordentlichen Bewegungen brauchen möchte, aber es ging ohne nachteilige Vorkommnisse für ihn vorbei. Wenn sich jedoch ein alter Mann (Soldat, der das Rekrutenjahr hinter sich hat, an ihn machte, um ihm die üblichen Spottnamen: „Sammel, grünes Laß, Polack usw.“ unter Verabfolgung von Büffen und Sieben zuzurufen, so wurde Heiner ungenützlich und blühte den frechen Angreifer gehörig durch, denn

fängnis trotz seines Antrages auf Selbstbeschäftigung mit dem Striden von Necken beschäftigt wird!!

Diese Nachricht erschien uns zuerst ganz ungläublich, da nach § 16 des Strafgesetzbuches die zu Gefängnisstrafe verurteilten Gefangenen auf ihr Verlangen in einer ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessenen Weise beschäftigt werden müssen. Die Königsberger Genossen haben daher Erkundigungen über die Behandlung des Genossen Markwald eingezogen, und die haben leider die obige Angabe bestätigt.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß hier wieder einmal in traffer Weise gegen den Willen des Gesetzgebers verstoßen wird, denn kein Mensch, kein Justizbeamter wird bestreiten können, daß ein Mann wie Markwald, der sich stets geistig beschäftigt hat, durch Neckenstriden nicht in einer seinen Fähigkeiten und Verhältnissen entsprechenden Weise beschäftigt wird. Der Strafvollzug, wie er hier beliebt ist, stellt eine direkte Ungeheuerlichkeit dar, es wird anstatt Gefängnisstrafe Zuchtstrafe an Markwald vollstreckt: Nur der Zuchtsträfling hat auf die Wohlthat des § 16, daß der Gefangene auf sein Verlangen in einer seinen Fähigkeiten und Verhältnissen angemessenen Weise beschäftigt werden muß, keinen Anspruch.

Wer hat die gesekwidrige Behandlung Markwalds angeordnet? Unsere Königsberger Genossen versichern uns, daß der zuständige Staatsanwalt die Gewährung der Selbstbeschäftigung befürwortet hat. Danach müßte der Oberstaatsanwalt, der die Entscheidung trifft, wider die Befürwortung des Staatsanwalts aus eigenem Antrieb die Ablehnung des Markwaldschen Gesuchs beschlossen haben!

Die Parlamente sind geschlossen. Erst im Herbst wird im Reichstag und Landtag die Möglichkeit gegeben sein, den preußischen Justizminister zur Rede zu stellen.

Bis dahin bleibt uns nichts, als der Appell an die Öffentlichkeit! Wird die deutsche Presse den Mut finden, zu dieser unwürdigen Behandlung eines politischen Gefangenen zu schweigen? Oder wird sie das Ihrige tun, um die preußische Justiz zu zwingen, dem zu langer, 15-monatiger Freiheitsentziehung Verurteilten wenigstens die Behandlung zuteil werden zu lassen, die zugeständenermaßen dem Grafen Synar im Gefängnis zu Siegburg zuteil wird???

Wir wiederholen: Wird die deutsche Presse es schweigend gutheißen, daß ein politischer Gefangener mit ungewohnter mechanischer Arbeit gequält wird, während der wegen gemeiner Vergehen, wegen Mißbrauchs von Untergebenen zu unbilligen Zwecken verurteilte Graf Synar alle Vergünstigungen genießt, die das Gefängnisreglement gestattet?!

Badische Politik.

Das Badewasser für Tabakraucher.

Zu diesjährigen Fabrikinspektionsbericht wird auf Seite 111 mitgeteilt:

Ein Tabakarbeiter hatte zum Anfeuchten des im Keller der Fabrik lagernden Tabaks warmes Wasser benützt, das einer Badwanne entnommen wurde, in welcher unmittelbar vorher der Kranke Fabrikant gebadet hatte. Es war dies zu wiederholten Malen auf Aufforderung und mit Wissen des Fabrikaufsehers geschehen. Die Fabrikinspektion veranlaßte die Einleitung des Strafverfahrens auf Grund von § 12 des Gesetzes über den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln vom 14. Mai 1879, wonach bestraft wird, wer Genußmittel herstellt, daß der Genuß derselben die menschliche Gesundheit zu schädigen geeignet ist. Es wurde geltend gemacht, daß das Badewasser als gesundheitsgefährdend angesehen werden kann, auch wenn nicht direkt nachgewiesen ist, daß sich Infektionskeime darin befanden. Der Genuß einer Zigarre ist für jemanden, der nachträglich von den Vorgängen bei der Herstellung erfährt, vorteilhaft und somit geeignet, auf die Gesundheit schädlich zu wirken.

Dieser vernünftige Standpunkt der Fabrikinspektion

er brauchte sich bei seinem starken Körperbau und seiner Riesenkraft vor keinem zu fürchten. Der Herr Unteroffizier fragte ihn dann nach solchen Vorvorkommnissen oft: „Was sind Sie?“ Heiner antwortete gewöhnlich: „Holzauer, Herr Unteroffizier!“ — „Ein Sozialdemokrat sind Sie!“ schrie ihm dann jedesmal der wohlmeinende Herr Unteroffizier in die Ohren und die anderen lachten.

Heiner war mit einem Schriftsetzer, der im zweiten Jahre diente, gut bekannt geworden. Die Weiden gingen oft zusammen aus und Heiner hatte seine Freude an dem aufgeklärten, viel wissenden, braven Kameraden, der auch sehr ungern seiner Militärpflicht genüge. Es hatte ihm in der Fremde viel besser gefallen, wie Soldat zu sein. Diesen fragte er nun, was das eigentlich sei, ein Sozialdemokrat. „Der Unteroffizier hat dir so gesagt,“ sagte der Schriftsetzer lachend. Auf die bejahende Antwort des anderen erklärte er ihm die Grundlagen und nächsten Ziele der Sozialdemokratie und sagte: „Wir streben seit einigen Jahren unter dem Sozialistengesetze. Es darf niemand sich öffentlich als Sozialdemokrat bekennen und niemand in Deutschland sozialistische Ideen verbreiten, sonst wird er eingesperrt, weißt du?“ Er staunte darüber, daß ihm dies noch fremd war. Heiner sagte ihm nun treuherzig, daß ihn sein Lehrer in der Schule zuerst Sozialdemokrat genannt habe, er habe es stets als Schimpf und Schande empfunden, doch jetzt fühle er sich stolz darauf. „Aber“, fügte er hinzu: „Wir wollen recht viel zusammengehen, damit du mir viel davon erzählen kannst, nicht wahr?“ Der Schriftsetzer eröffnete durch seine weitburchdachten, wissenschaftlichen Erzählungen und Ausführungen in Heiners Gedankentanz neue Felder und klare Lebensanschauungen, welche bisher in seinen Gedanken als dunkle Fäden und unverständliche Bilder geschwebt hatten. Er wurde wissend und lernte alles in anderem Lichte betrachten. Manches erschien ihm anders, aber auch manches im Leben und manche Handlung von Vessergestellten mit viel schärferen Linien umrahmt, als er es vorher betrachtet. Er gewöhnte sich unmerklich daran, alles, was um ihn her vorging, einer scharfen Kritik zu unterwerfen, um sich eigene Urteile zu bilden. Nach und nach ging in seinem Gedankenleben eine große Veränderung vor und er fühlte sich viel lebensfroher wie früher. Es war ihm oft, als ob der bisher tief empfundene Alpdruck, den er von Kindheit an mit sich getragen hatte, immer mehr und mehr geschwinde und seine Last mehr für ihn sei. (Fortf. folgt.)

wurde von den richterlichen Behörden weniger — vernünftig behandelt. Die angerufene Staatsanwaltschaft und Oberstaatsanwaltschaft lehnten die Erhebung der öffentlichen Klage ab, da das Tatbestandsmerkmal „Gesundheitsgefährlichkeit“ im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes nicht erfüllt sei. Diese Eigenschaft müsse eine solche sein, die dem Genußmittel objektiv anhaftet und dürfe nicht abhängig sein von dem je nach Geschmack und Lebensanschauung verschiedenen Grade der Abneigung des einzelnen Käufers gegen dessen Genuß.

Nun, objektiv gesprochen, wird wohl jeder Zigarrenraucher, ganz gleich, ob er Arbeiter oder hoher Beamter ist, ein starkes Mißbehagen beim Rauchen einer Zigarre empfinden, von der er weiß, daß sie mit dem Badewasser eines kranken Menschen zusammengelebt ist. Selbst der brave, regierungstreue „Straßb. Post“ geht die staatsanwaltschaftliche Entscheidung über die Gutachten und sie läßt sich kritisch also aus: „Man kann doch ohne Zweifel völlig richtig konstruieren: Jedes Badewasser ist nach seinem Gebrauch schmutzig. Der darin befindliche Schmutz wird objektiv auf den mit dem betreffenden Wasser behandelten Tabak übertragen und ist geeignet, ganz unabhängig von den subjektiven Gefühlen des Eßels, die Gesundheit des Rauchers zum Munde führenden Rauchers zu schädigen. Auf den Geschmack oder die Lebensanschauung des Rauchers kommt es dabei unseres laienhaft unmaßgeblichen Erachtens gar nicht an. Also wir verstehen tatsächlich die Ablehnung des Strafverfahrens nicht. Ist sie aber auf Grund des betreffenden Gesetzes richtig, dann erscheint das letztere seinem Zweck nicht zu genügen und der sofortigen Abänderung bedürftig zu sein. Wenn die Maschinen des Gesetzes wirklich solche Dinge überhaupt durchlassen, dann sind sie offenbar viel zu weit.“

Wir möchten dem noch hinzufügen, daß die betr. Staatsanwaltschaft, die die merkwürdige Entscheidung getroffen, in ganz Baden keine zehn Raucher finden wird, die sich ihrer Auffassung anschließen. Jedenfalls tut die Fabrikinspektion gut, auf ähnliche Fälle ein wachsames Auge zu haben.

Ueber die Tätigkeit des Reichstags

referierte am Sonntag Vormittag in einer sehr stark besuchten Versammlung des sozialdemokr. Vereins im Apollotheater in Mannheim im Land- und Reichstagsabgeordneter Dr. Ludwig Franke. Auf die soziale Arbeit unseres Reichstages eingehend, übte er scharfe Kritik an dem lüdenhaften Seimarbeitergesetz; die immer mehr steigenden Ausgaben für Meer, Flotte und Kolonien machten Maßnahmen zur Förderung des Volkswohles völlig unmöglich. Die Kritiklosigkeit, mit der die bürgerlichen Parteien im Reichstage alle Forderungen der Regierung bewilligen, sei um so bedauerlicher, als sie begleitet ist von dem wachsenden Bestreben der Regierung, alles Hineinreiben des Volkes in Heeres- und Marinefragen unmöglich zu machen. Eine Reform unserer Finanzverhältnisse durch die Einführung einer Reichserbschaftsteuer finde natürlich die hartnäckigste Gegnerschaft in den Inhabern der Fideikomnisse, in dem ostelbischen Junkertum. Auch auf die Annahme des Generalpostmeisters, der einen Postbeamten in Wiesbaden maßregelte, weil er den Mut hatte, für einen sozialdemokratischen Reichstagskandidaten zu stimmen, hatten die bürgerlichen Parteien kein Wort des Protestes, als der Fall vom Abgeordneten Lehmann im Reichstage zur Sprache gebracht wurde. Ein trübes Bild botte gegenwärtig unsere auswärtige Politik. Der Redner berührt hierbei, die Marokko-Angelegenheit, das Eingreifen des Kaisers in der Frage der Besetzung des amerikanischen Postkastens. Ferner übte der Redner Kritik an der Haltung namentlich der süddeutschen Liberalen bei Schaffung des Reichsvereinsgesetzes, sie sei ein Preisgeben aller liberalen Grundsätze und indem die Liberalen gemeinsam mit den Konserverativen durch Schaffung des Sprachenparagrafen, den Grundsatz des gleichen Rechtes für alle preisgaben, entwickelten sie sich zu einer konserverativ-liberalen Schattierung, die nicht mehr Anspruch darauf erheben könne, liberal genannt zu werden. Neben Erleichterungen für die Industrie habe das Börsengesetz aber eine große Erschwerung des Börsen-Getreidehandels und damit eine Verteuerung des Brotgetreides gebracht. Trotz des nunmehr beinahe 40jährigen Bestehens des deutschen Reiches sei die Mainlinie, der Gegensatz von Süd- und Norddeutschland im Reichstage mehr wie je zu erkennen gewesen, vergeblich habe man aber darauf gewartet, daß die süddeutschen bürgerlichen Abgeordneten der Vertretung der Interessen Süddeutschlands den großen Worten auch die Taten folgen lassen. Besonders scharf sei der Strich der Mainlinie zu erkennen gewesen in der Frage der Schiffahrtsabgaben. Von den drei Herren, die Baden im Bundesrat hat, habe sich keiner bei Beratung der Schiffahrtsabgaben sehen lassen. Der im Reichstage in manchen Fragen zutage getretene Widerstand des Zentrums sei nicht ernst zu nehmen, es befindet sich in der Rolle des schmolgenden Viehhäbers, der in der Ecke steht und wartet, bis ihn die Gellechte wieder in die Arme schießt. Die sozialdemokratische Fraktion sei im Reichstage noch die einzige Oppositionspartei.

Unter stürmischem Beifall schloß Redner seine 1 1/2stündigen Ausführungen.

Patriotische Steuerhinterzieher.

Im Jahre 1907 wurde in 8336 Fällen das Strafverfahren wegen Zuwiderhandlungen gegen die Randessteuer-gesetze eingeleitet. Erledigt wurden: einschließlich der aus dem Vorjahre rückständigen Prozesse: 8360 Fälle, von denen 373 mit Freisprechung, 210 mit Verurteilung zu Defraudationsstrafen im Gesamtbetrag von 177 271 Mk. 65 Pf. 2244 mit Verurteilung zu Ordnungsstrafen im Gesamtbetrag von 12 235 Mk. und 5533 mit Erteilung von Verwarnungen endigten.

Bestrafte waren es sicherlich nicht, gegen die das Verfahren wegen Hinterziehung von Steuern eingeleitet werden mußte. Die sogenannten Vaterlandsliebe geht eben bei recht vielen Leuten bis auf den — Geldbeutel!

Von der Landwirtschaftskammer. Am vorigen Donnerstag hielt der Vorstand der Landwirtschaftskammer eine Sitzung mit einer sehr reichhaltigen Tagesordnung ab. Es wurde die Frage der Einführung von landwirtschaftlichen Vorträgen für Soldaten, sowie die Abhaltung von Vortragskursen für Landwirte

Fest feiert, an welchem sich die Innungsmeister offiziell mit „Fasne“ beteiligen, ja, Bauer, das ist ganz was anderes, als wenn der Verband etwas verlangt.

Doch die Gehilfen werden nicht verfehlen, den Versuch zu machen, auch in Zukunft die Fremdmacht an Pfingsten von Montag auf Dienstag zu bekommen. Was einmal möglich ist, muß auch ein andermal möglich sein.

Wir möchten aber alle unsere Partei- und Gewerkschafts-genossen bitten, die Gehilfen im Kampfe gegen ihre vereinigten Feinde zu unterstützen. So mancher hat einen Freund, einen Bekannten, Verwandten, oder Bruder, welcher Bäcker oder Konditor ist. Diese müssen auf die Organisation aufmerksam gemacht und ihr zugeführt werden. Kein Gewerkschafts- oder Parteigenosse, oder dessen Frau, sollte aus einer Bäckerei Brot oder Backwaren beziehen, in welcher unsere organisierten Kollegen nicht gebudelt werden. In keiner Speise- oder anderen Wirtschaft, in welcher organisierte Arbeiter verkehren, auf keiner Baustelle darf Brot und Backwaren von unsern gemeinsamen Feinden und Gegnern konsumiert werden.

Genossen und Genossinnen! Liebt Solidarität und unterstützt die Gehilfen in ihrem Kampfe um Recht und Gerechtigkeit gegen eine rücksichtslose und profitgierige Meisterschaft.

Auskunft für den Bezirk Freiburg und für ganz Oberbaden wird gerne erteilt von G. Riebl. Bureau: „Stadt Belfort“, Moltkestraße 30, Freiburg i. Br.

Badische Chronik. Durlach.

Die kapitalistischen Gepflogenheiten à la Götter, in Krisenzeiten und in Zeiten weniger guten Geschäftsganges die Arbeiter einfach auf die Straße zu werfen, scheinen auch in den städtischen Betrieben Eingang zu finden. So wurden am letzten Samstag im Betriebsbereich des städtischen Bauamts 10 Mann wegen Arbeitsmangel entlassen. Dabei sind verschiedene bereits genehmigte Straßenbauten noch gar nicht in Angriff genommen, andere noch lange nicht fertig. Nun sollte man meinen, daß in städtischen Betrieben die Bestimmungen der Gewerbeordnung betr. Kündigungsschutz genau eingehalten würden und das vor einigen Wochen genehmigte Arbeiterstatut nicht dies auch vor, ebenso daß nur der betr. Betriebsvorstand berechtigt ist, die Kündigung auszusprechen. In der Praxis steht in diesem Falle die Sache folgendermaßen aus:

Am letzten Donnerstag Nachmittag kommt der städtische Aufseher, also nicht der Betriebsvorstand und sagt den jetzt entlassenen Arbeitern: „Ihr könnt auch auf Montag um andere Arbeit umsehen“; bei den Arbeitern nennt man dies Kontraktbruch.

Jede Gemeindeverwaltung, die ihre Interessen wahren will, entläßt, wenn Entlassungen nicht zu umgehen sind, zunächst die Ledigen und, sofern sie auswärts Wohnende beschäftigt, die auswärts wohnenden Arbeiter. Unter den 10 Entlassenen befindet sich nun auch ein verheirateter, hier wohnhafter Arbeiter, während, wenn wir recht unterrichtet sind, zurzeit noch ledige, auswärtige Arbeiter beim städtischen Bauamt beschäftigt sind. Es ist nun wohl möglich, daß der Gemeinderat von diesen Anordnungen des Bauamts nicht unterrichtet ist; aber die Verantwortung dafür gegenüber der Öffentlichkeit hat er zu tragen. Das sind Dinge, die zur schärfsten Kritik herausfordern und die der Gemeindeverwaltung bzw. dem betr. Betriebsleiter das denkbar schlechteste Zeugnis hinsichtlich ihres sozialen Verständnisses ausstellen. Bei dieser Gelegenheit sei auch darauf hingewiesen, daß man von der Durchführung des mit rückwirkender Kraft auf 1. Januar 1908 beschlossenen neuen Arbeiterstatuts bis jetzt noch nichts gemerkt hat, wenigstens wird uns dies von städtischen Arbeitern übereinstimmend berichtet, abgesehen von der nach dem Wegfall der bezahlten Wesperrausen erfolgten entsprechenden Erhöhung der Stundenlöhne. Alle diese Mißstände und noch verschiedene andere würden viel nachdrücklicher gerügt und rascher abgestellt werden können, wenn den städtischen Arbeitern eine gute Organisation zur Seite stände. Aber hier liegt der Hase im Pfeffer. Also, städtische Arbeiter, organisiert euch, erscheint vor allem heute Dienstag Abend vollständig in der öffentlichen Gemeindefesterversammlung im „Lamm“, in welcher Gauleiter Hedemann-Mannheim sprechen wird.

Aus der Nähmaschinenbranche. Verschiedene Blätter brachten die Nachricht, daß der Beschäftigungsgrad in der Nähmaschinenbranche ein derart schlechter sei, wie es in den letzten 20 Jahren nicht der Fall war. Demgegenüber teilt die Maschinenfabrik Göttinger mit, daß der Eingang von Aufträgen seitens einiger überseeischer Länder zwar etwas weniger lebhaft, wie im vorigen Jahre sei, daß indes der Wert der fakturierten Nähmaschinen während der ersten 5 Monate dieses Jahres nicht niedriger ist, als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Der Personalbestand bezifferte sich am 12. Juni ds. Js. auf 8224 Personen gegen 8266 im Vorjahre. Dem schon im vorigen Jahre gestellten Verlangen der Arbeiterorganisation, die Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden zu verkürzen, hat die Fabrik bis jetzt nicht entsprochen.

Feuer. Heute Nacht gegen 2 Uhr brach in dem Anwesen des Gabriel Rittershofer an der Krillingstraße Feuer aus, dem ein Schweinehof samt im Freien stehende Brennholzporäte zum Opfer fielen. Innerhalb zwei Jahren etwa ist dies der dritte Brand in dem Anwesen.

Bruchsal.

Die Maschinenfabrik Bruchsal A.-G. vorm. Schabel u. Hennig hat, wie der „Vollfreund“ bereits berichtete, vor einigen Tagen ihr Geschäftsergebnis für 1907 veröffentlicht. Dasselbe beweist, daß auch in Krisenzeiten in der Maschinenindustrie glänzende Gewinne zu erzielen sind. Das Aktienkapital dieser Gesellschaft beträgt 3 400 000 Mk. An Reingewinn wurde im Geschäftsjahr 1907 erzielt: 1 363 661 Mk. Im Jahre 1906 dagegen war der Reingewinn noch etwas höher, er betrug 1 494 013 Mk. Die Maschinenfabrik Bruchsal beschäftigt rund 600 Arbeiter. Den Reingewinn umgerechnet auf den Kopf der beschäftigten Arbeiter ergibt, daß 1906 aus jedem beschäftigten Arbeiter 2 490 Mk. heraus, verdient worden sind, wogegen 1907 „nur“ 2 272 Mk. auf den Kopf des beschäftigten Arbeiters treffen. In beiden Jahren konnten 25 Prozent Dividende verteilt werden und sind neben bedeutenden Summen, die auf neue Rechnung vorgetragen worden sind, erhebliche Abschreibungen vorgenommen worden. So wurden 1906 60 913 Mk. und 1907 164 766 Mk. an ordentlichen Abschreibungen vorgenom-

men und außerdem sind 1908 für Reserve II 450 000 Mk. und 1907 für den Neuaufwand 350 000 Mk. zurückgelegt worden.

Trotz dieser geradezu fabelhaften Gewinne, die die Maschinenfabrik Bruchsal A.-G. erzielt, werden in diesem Betriebe die Arbeiter nicht niedere Löhne bezahlt. Wann wird einmal die in Bruchsal noch zahlreich vorhandene indifferente Arbeiterschaft begreifen, daß die Unternehmer auch bei höchsten Gewinnen gar nicht daran denken, den Arbeitern entgegenzukommen, sondern daß es einzig und allein die gewerkschaftliche Organisation ist, die den Arbeitern zu höheren Löhnen, kürzerer Arbeitszeit und günstigen Arbeitsbedingungen hilft, und daß nur die politische Organisation die Arbeiter vor einer Gesetzgebung schützen kann, die eine fortwährende Verteuerung der Lebensmittel im Gefolge haben. Also Metallarbeiter Bruchsal, schließt euch dem Deutschen Metallarbeiterverband, eurer Berufsorganisation an, dann werdet auch ihr größeren Anteil an dem Mehrwert haben, den ihr den Unternehmern erarbeitet habt.

Erhängt hat sich vorgestern Nacht der 38 Jahre alte geschiedene Kupferschmied August Rudolf aus Dresden. Als Motiv wird Lebensmüdigkeit angenommen.

Rastatt.

Achtung, Parteigenossen! Wir machen noch einmal darauf aufmerksam, daß am Mittwoch, 17. Juni, eine Parteiverammlung stattfindet. Parteifreier Genosse Trinks wird einen Vortrag halten über: „Theorie und Praxis der Arbeiterbewegung“. Wir hoffen, daß sich auch die Gewerkschaftler zahlreich einfinden werden. Um eine regelmäßige Quartalsabrechnung zu ermöglichen, sind in dieser Versammlung die Beiträge zu entrichten.

Das nächste Jahr findet bekanntlich Landtagswahl statt. Da die Nichtwähler wohl Steuern zahlen dürfen, jedoch nicht wahlberechtigt sind, so eruchen wir diejenigen, welche das badiische Staatsbürgerrecht erwerben wollen, sich ebenfalls in dieser Versammlung einzufinden.

Baden-Baden.

Die Reisegesellschaft „Frisch auf“ unternimmt am Donnerstag (Fronleichnam) bei gutem Wetter einen Wandermarsch nach der Hornisgrünbe, Mummelsee und Altschellenberg und von dort nach Ottenhöfen; die Heimreise von da erfolgt mit der Bahn. Marschzeit etwa 10 Stunden. Sammelplatz: Lichtentalerstraße (russische Kirche). Punkt 3 Uhr morgens wird abmarschiert. Wir eruchen unsere Mitglieder, sowie Freunde, sich pünktlich einzufinden und reichlich mit Proviant zu versehen. Ferner werden wir bekannt, daß der bisherige Vorsitzende, Freund Riebler, den Kassierposten übernommen hat und der Kassierer Jos. Weiß nun Vorsitzender ist. Anmeldungen nimmt entgegen M. Riebler, Stefanienstraße 23.

Freiburg.

Arbeiterlos. Am Samstag ereignete sich in der Oelfabrik Gröbinger am Südbahnhof Goslach ein fürchterliches Unglück. Durch überfließendes brennendes Öl erlitten der Werkführer Schmidt von Offenburg und der Tagelöhner Karl Fuß von Kappel so schwere Brandwunden, daß Schmidt denselben bereits erlegen ist, während Fuß weniger schwer verletzt scheint. Schmidt hinterläßt eine Witwe mit drei Kindern.

Nächtlicher Raub. Anlässlich der Festnahme von vier Arbeitern, die sich gegenseitig prügelten, entstand gestern früh gegen 2 Uhr auf der Kaiserstraße eine große Menschenansammlung. Aus der Menschenmenge heraus wurde laut geschrien und geschrien, wodurch die nächtliche Ruhe in erheblicher Weise gestört wurde. 28 Personen kommen wegen Ruhestörung zur Anzeige. Der Aufruhr gestreute sich erst gegen 4 Uhr morgens.

Forsheim, 15. Juni. Im hiesigen Amtsgefängnis machte der 27 Jahre alte, verheiratete Tagelöhner Friedrich Studen, welcher am 11. Mai den Bauarbeiter Höfer im Streit erstochen hat, seinem Leben durch Erhängen ein Ende.

Notenfels, 12. Juni. Verödet und verlassen liegt das idyllische Plätzchen „Bad Notenfels“. Das Hotel, ehemals Besitz der Fürstin v. Lippe, wurde dank der Initiative der Erben abgerissen und das Ganze dem Erdboden gleich gemacht. In gleicher Weise erging es dem Quellentempel. Die Quelle, deren Wasser ein löblicher natronhaltiger Eisensäuerling ist und auch mit Recht guten Ruf genießt, verstaubte zum Leidwesen der Besucher immer mehr. Zur Freude der Interessenten ging der Besitzer im Winter daran, die Quelle von dem Geröll zu reinigen und eine Schutzhütte darüber zu bauen. Kom Regen kam man in die Traufe — früher war es verpönt, von dem natürlichen Naturprodukt zu trinken und heute steht der Besucher vor verschlossenen Türen. Die Verwaltung dürfte des Dankes weiter Kreise für sich sein, wenn sie die Quelle der allgemeinen Benutzung wieder zugänglich machen würde.

Lehl, 15. Juni. Ertrunken ist heute Vormittag der im offenen Rhein badende 19 Jahre alte Kaufmann Willy Dieke aus Thüringen. Er war in einen den Rhein so unsicher machenden Strudel geraten, die bekanntlich ihre Opfer nicht mehr entrichten lassen. Der Ertrunkene wohnte hier und ist der einzige Sohn seiner Eltern.

Konstanz, 15. Juni. Die enttäuschten Sangesbrüder. Wir lesen in Nr. 168 der „Konstanzer Zeitung“ folgende Jeremiade:

Konstanz, 12. Juni. Eine große Enttäuschung erfuhren der am Dienstag Abend vom Bad. Landesfestenfest in Karlsruhe zurückkehrende Sangesverein „Badenia“, sowie zahlreiche zum Empfang erschienenen Angehörige und Freunde des Vereins insofern, als der Empfang durch unsere Stadtmusik demüht wurde. Wenn sich ein Sangesverein monatlang den Proben auf den Wettbewerbswettbewerb unterwirft und die mit dem Besuche eines solchen Festes verbundenen Auslagen aus eigenen Mitteln eines jeden bestreiten werden, auch durch die Beteiligung die Heimath bei Landesfesten vertreten und dadurch die Pflege des Gesanges nach Kräften befördert wird, hätte die Stadtverwaltung dem Verein, nachdem er einen Preis errungen hat, auch ihre Anerkennung beweisen können. Der Verein hat bei manchen Anlässen durch seine Gesangsvorträge mitgewirkt und zur Hebung des Festes beigetragen, umso mehr wäre es angezeigt gewesen, nachdem der Erfolg

telegraphisch an richtiger Stelle gemeldet wurde, den Sangesbrüdern der „Badenia“ als preisgekröntem Bürgern und Steuerzahlern der Stadt einen würdigen Empfang zu bereiten.

Es ist unserer Ansicht nach ein seltsam Begehren, daß ein „preisgekrönter“ Verein bei seiner Rückkehr vom Sängerefest von der Stadtmusik auf Kosten der Stadt mit Pauken und Trompeten empfangen und mit Triumph durch die Stadt geleitet werden soll. Wir vergönnten keinem Verein dieses Vergnügen, setzen aber als selbstverständlich voraus, daß diese Extrabausgaben zu Lasten des betr. Vereins fallen sollte.

Allerdings fühlen wir dem Einfender den Schmerz nach, wenn er anführt, daß der Verein bei manchen „Anlässen“ (welche gemeint sind, ist leicht zu erraten) zur Hebung des Festes mit beigetragen hat und nun „solchen Unbill“ erleidet. — Wir raten aber den „preisgekröntem Bürgern und Steuerzahlern“ der „Badenia“, sich eines besseren zu befinden, zumal man so gerne mit der Tatsache hausieren geht, „daß in der „Badenia“ gleichfalls meistens nur Arbeiter seien“. Offentlich trägt der „Fall“ dazu bei, den Arbeitern zu zeigen, wo der Platz für sie ist, wenn sie sich der Pflege des Gesanges widmen wollen, ohne Gefahr zu laufen, für geleistete Staffage solche „Enttäuschungen“ zu erfahren. Würden die vielen organisierten Arbeiter sich ihrer Pflicht erinnern, dürfte man jedenfalls nicht die traurige Tatsache zu konstatieren haben, daß der früher bestehende Arbeiter-Sangesverein „Vorwärts“ sich wegen Mangel an Mitgliedern auflösen mußte.

Vielleicht geben diese Zeilen Anlaß zu einer eventuellen Neugründung eines Arbeiter-Sangesvereins und ihr Zweck ist erfüllt.

Som Bobensee, 15. Juni. Graf Zeppelin fährt zum erstenmal morgen Dienstag, den 16. Juni, auf. Heute traf eine Kompanie der Luftschifferabteilung aus Berlin ein. Nach den Probefahrten ist eine Landung auf dem Tegerplatz zu Konstanz geplant, dann eine ununterbrochene Tag- und Nachtfahrt am Rhein entlang bis Mainz.

Hohenheim, 15. Juni. Infolge Scheiterns der Röhre vor einem Güterzug fiel am Samstag die Ehefrau des Mühlensarbeiters Jakob Herrmann im Gewann hinteren Bihls vom Heuwagen und erlitt so schwere Verletzungen, daß sie bald darauf starb.

Schweigen, 16. Juni. Kaiser Tod. Gestern Nachmittag gegen 2 Uhr wurde der 50 Jahre alte Handelsmann Simon Heß, als er sich eben von zu Hause zu einem Spaziergang im Schloßgarten entfernt hatte, von einem Gehirnschlag betroffen und stürzte tot zur Erde.

Mannheim, 15. Juni. Erhängt hat sich der verheiratete Metzgermeister Emil Riedel im Zustande geistiger Umnachtung.

Kommunalpolitik.

Gaggenau, 10. Juni. Endlich eine Badeanstalt. In „hochherziger“ Weise hatte die Direktion des Eisenwerks der Gemeinde Entgegenkommen gezeigt und ihr eine „Wohlfahrts-einrichtung“ zugänglich gemacht. Alles schwamm in Jubel und Freude ob dieses Edelmutes. Leider können wir in den Jubel nicht miteinstimmen und sehen uns veranlaßt, den Jubel der Kritik anzusehen. In laienhafter Weise findet ein Anschlag des Bürgermeisters an: „Die Badezeit für die in Gaggenau Wohnenden ist von vorm. 8—12 Uhr und nachm. von 2—6 Uhr, Samstags bis 5 Uhr. Nach dieser angeführten Zeit ist die Anstalt für das Eisenwerk reserviert.“

Wir erlauben uns an den Gemeinderat die Anfrage zu richten, ob den in anderen Werken tätigen Arbeitern auch Gemeinde-einrichtungen zugute kommen dürfen oder ob diesen es nur halb- oder ganzweil genehmigt wird, die Luft in unserem arbeiterfreundlichen Ort zu schlucken? Man gelangt immer mehr zu der Ansicht, daß der Arbeiter nur zum Umlagezahlen da ist. Es dürfte keine übertriebene Forderung an den Gemeinderat sein, über die Frage zu beraten wie es dem arbeitenden Publikum möglich gemacht werden kann, „während der Arbeitszeit“ zu baden. Trotz der schlaun Einteilung der Badezeit, die es den in anderen Werken tätigen Arbeitern unmöglich macht, ihren Körper zu reinigen, soll der Gemeinde die Ehre zuteil werden, für die „Wohlfahrts-einrichtung“ eine Entschädigungsumme an das Eisenwerk zu zahlen. Wird es im Ortsparlament zu einer Debatte kommen über die unerschwinglichen Zustände? Man versteht dort oben die diplomatischen Kniffe. „Er“ selbst kennt keine Pappentimer; Zuderbrot und Hungerpeitsche sind treffliche Mittel, die Geschichte Gaggenaus zu lenken. Es werden aber auch andere Zeiten kommen. Arbeiter, erwidert! Ein jeder Umlagezahler hat die Verpflichtung, sich um seine Rechte zu kümmern. Aufklärung der Masse ist das beste Mittel dieser Wirtschaft ein Ende zu machen.

Neues vom Tage.

Unglücksfälle in den Bergen.

Mit unheimlicher Häufigkeit mehren sich die Unglücksfälle in den Bergen. Heute kommt die Nachricht von zwei schweren Unglücksfällen. Von Bern aus haben am Sonntag drei geübte Bergsteiger, die Steinbruder Otto Rüper und Ernst Schenl, sowie der Zeichner Ernst Pfister einen Ausflug nach der Rünenfluh, jener bekannten Berggabel in der Ganttrischgruppe, die wegen ihres faulen Gesteins berüchtigt ist und deren Besteigung stets als sehr schwierig galt, unternommen. Bereits am Abend ist die traurige Nachricht nach Bern gekommen, daß Rüper abgestürzt und tot sei. Der Zeichner des Abgestürzten konnte alsbald in der Rünenfluh geborgen werden. — Zu der Nähe von Göschenen ist am Samstag der Student Hans Bühler aus einer Höhe von 800 Meter abgestürzt und war sofort tot. Sein Begleiter, der Student Imfeld, kam mit einem Beinbruch davon. Beide wurden nach Göschenen verbracht. Die Leiche des Bühler soll sofort nach Wien überführt werden. — In Aigle (Kanton Waadt) wurde der Arbeiter Pierre Macclay im Gebüsch in der Nähe des Dorfes tot aufgefunden. Durch zahlreiche Messerstiche wurde der Kopf herbeigeführt. Es liegt ein Mordakt vor und sind in der Sache bereits Verhaftungen vorgenommen worden. — In Gionnaz wurde ein 80jähriger taubstummer Fischer vom Simplonzug überfahren und in schrecklicher Weise zugerichtet.

München, 15. Juni. Ein schwerer Unfall ereignete sich heute Vormittag 11 Uhr in der Akademie der bildenden Künste. Ein junger Schüler der Steinbildhauerklasse Namens Wagner war mit dem Ausmeißeln eines Altes beschäftigt und

ar schlech-
de. Seuf-
schaffigen
Entwür-
ndig wer-
tausende,
Handwerk
Fabriken
ohnen
für sie
ungen, in
utschlands
selommen,
höchsten
Betrieb
Gehilfen
Is in den
auch in
auch in
ft dazu,
ngsten und
nere von
lfsen nur
einmal in
man den
ich so be-
ig sind.“
gener Er-
och immer
und ver-
men groß-
feiertagen
nn in der
h ein Zu-
schluß, ein
üssen eben
uständen
Eingabe
um ge-
n unsern
möglich
geschliche
Wille der
Juli 1906
beschäft-
ununter-
Pfin-
ter“ bezw.
eine un-
8 Uhr
1 Uhr bezw.
1 Uhr, zu
Regelung
förderung,
ontag auf
sie doch
wenig-
an Pfing-
Pfin-
on lautet:
e Wochen
en-Verein
macht dom
sich der
amt, um
ist. Hier
steht
wie es in
hilfen zu-
rde in der
mitgeteilt:
Sonntag
Vorfrühende
Bolf in
amtman
Litten ge-
von einer
bleiben
ermeisters,
verlangen.
an näch-
er Bäcker-
N. Kennt-
hilfen und
tsachen,
Also, weil
e Innung
legen und
u. Kein
derjenige
in Mensch
Betriebe
a hat, wo-
reisen hat.
gt in der
n Inter-
nun der
und hier
noch nichts
haben
nächst nach-
auch zuge-
weber den
a gemacht,
es sei ein
n Frem-
ben. Das
men von
einem ein

4.
ar schlech-
de. Seuf-
schaffigen
Entwür-
ndig wer-
tausende,
Handwerk
Fabriken
ohnen
für sie
ungen, in
utschlands
selommen,
höchsten
Betrieb
Gehilfen
Is in den
auch in
auch in
ft dazu,
ngsten und
nere von
lfsen nur
einmal in
man den
ich so be-
ig sind.“
gener Er-
och immer
und ver-
men groß-
feiertagen
nn in der
h ein Zu-
schluß, ein
üssen eben
uständen
Eingabe
um ge-
n unsern
möglich
geschliche
Wille der
Juli 1906
beschäft-
ununter-
Pfin-
ter“ bezw.
eine un-
8 Uhr
1 Uhr bezw.
1 Uhr, zu
Regelung
förderung,
ontag auf
sie doch
wenig-
an Pfing-
Pfin-
on lautet:
e Wochen
en-Verein
macht dom
sich der
amt, um
ist. Hier
steht
wie es in
hilfen zu-
rde in der
mitgeteilt:
Sonntag
Vorfrühende
Bolf in
amtman
Litten ge-
von einer
bleiben
ermeisters,
verlangen.
an näch-
er Bäcker-
N. Kennt-
hilfen und
tsachen,
Also, weil
e Innung
legen und
u. Kein
derjenige
in Mensch
Betriebe
a hat, wo-
reisen hat.
gt in der
n Inter-
nun der
und hier
noch nichts
haben
nächst nach-
auch zuge-
weber den
a gemacht,
es sei ein
n Frem-
ben. Das
men von
einem ein

suchte dabei, den Stein auf die Seite zu schieben. Der Stein bekam aber das Uebergewicht und fiel dem jungen Bildhauer auf den Kopf. Mit einer schweren Schädelverletzung wurde der Verunglückte in die chirurgische Abteilung verbracht.

Düsseldorf, 16. Juni. Nach dem Genusse von verdorbenem holländischem Käse ist die ganze Familie des Gerichtsvollziehers Sievers unter Vergiftungserscheinungen erkrankt. Sievers ist bereits gestorben.

Dortmund, 15. Juni. Der hiesige Brauerei-Fuhrmann Lippe brachte gestern Abend für seine Brauerei Bier per Automobil nach auswärts. Spät nachts zurückkehrend, verlangte er in einer Bierwirtschaft noch Getränke. Als ihm dies verweigert wurde, geriet er mit mehreren Gästen in Streit und schloß einen Fuhrmann und dessen Begleiter, einen Musikanten, nieder. Bei dem Versuch, auf das Automobil zu springen und davon zu fahren, entlud sich der letzte Schuß der Browning-Pistole und drang dem Begleiter des Fuhrmanns in die Brust. Alle drei sind tödlich verletzt.

Dortmund, 15. Juni. Einen zweifachen Mord und Selbstmord verübte heute Vormittag die 25jährige Frau des Maschinisten Wilhelm Schmidt, indem sie ihre beiden 1 1/2 und 3 Jahre alten Kinder und darauf sich selbst den Hals durchschnitt.

Jena, 15. Juni. Auf dem Landgrafenberge erschöpfte sich gestern Nachmittag der Redakteur Bernh. Wiles aus München.

Berlin, 15. Juni. Der Selbstmord des Obermanners Günther St., der sich aus gekränktem Ehrgefühl im Grunewald erschossen hat, beschäftigt bereits die städtischen Behörden. Der Direktor der Luisenstädtischen Oberrealschule, Dr. Marcuse, ist vom Berliner Magistrat aufgefordert worden, über die Vorgänge, die den Oberprimaner Günther St. in den Tod getrieben haben, amtlich Bericht zu erstatten. Ebenso dürfte auch vom Provinzialschulkollegium eine offizielle Darstellung des traurigen Falles eingefordert werden.

Kiel, 15. Juni. Am Sonntag Nachmittag wurde ein Segelboot, in dem sich 5 Unteroffiziere der Marine befanden, in der Nähe des Friedrichsorter Leuchturmes auf die dort befindliche Sanddüne getrieben. Da es nicht gelang, das Fahrzeug ohne weiteres wieder flott zu bekommen, sprang ein Mann auf den Strand, um das Boot abzuschieben. Dies gelang ihm auch. Gleich darauf sah er aber eine heftige Woge die Segel und brachte das Boot zum Kentern. Die vier Insassen stürzten über Bord und wurden von dem Segel unter Wasser gedrückt, so daß sie ertrinken mußten.

Leipzig, 15. Juni. Auf einem hiesigen Kolplatz ereignete sich heute früh ein Familiendrama. Der Bergarbeiter Michael Kerschke seine Schwiegermutter und deren Schwester und verlor dabei seine Frau und sich selbst durch Revolververletzungen schwer. Michael Kerschke lebte mit seiner Frau in Scheidung.

Wien, 15. Juni. In Wipbach bei Laibach wurde der Pfarzer, Dechant Matthias Gaber, ein 70jähriger Greis, gestern von einem 20jährigen Burtschen durch Messerstiche ermordet. Man hielt den Mörder zuerst für irrsinnig, bis entdeckt wurde, daß aus der Tischlade ein großer Gelbbetrag von dem Mörder geraubt wurde. Der Täter ist noch nicht ermittelt.

Lyon, 15. Juni. Der geräderte Leichnam einer seit 24 Stunden vermißten 20jährigen Frau Servagean wurde in einem Saal unweit ihres Wohnhauses gefunden. Man vermutet einen Raubmord.

Ein Auftritt schauerhafter Art.

trug sich am Samstag in Wien an der Spittelauerlände zu. Ein 30 Jahre alter Arbeiter unterhielt seit langem Beziehungen zu einem 13jährigen Mädchen. Um nicht mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten, wartete er ihren 14. Geburtstag ab und erschien mit einem Hirschfänger bewaffnet, um das Mädchen von der Mutter zu fordern. Diese machte dagegen die Jugend ihrer Tochter geltend, worauf sie von dem Brautwerber einen Stich in den Arm erhielt. Der Angreifer demolierte dann mit seinem Helfershelfer die ganze Wohnung und warf die Trümmer zum Fenster hinaus. Drei Söhne der Frau und das Mädchen eilten herbei und schossen auf die Eindringlinge, warfen sie hinaus und schossen ihnen nach, wobei ein fremder Schulknabe schwer verletzt wurde. Von den Streitenden erhielt einer drei Schüsse in den Kopf, ein anderer einen Beilhieb in den Bauch. Alle Teilnehmer sind mehr oder minder verletzt. Auch das Mädchen, um das der Streit entbrannte, trug Verletzungen davon.

Aus der Residenz.

* Karlsruhe, 16. Juni.

Der Termin für die Stadtratswahlen.

Ein nichtsozialdemokratischer Stadtverordneter schreibt uns: „Mit Ihrer Kritik des Verhaltens des Stadtrats bezüglich der Terminfestsetzung für die Stadtratswahlen bin ich vollständig einverstanden. Ich stehe im geschäftlichen Leben und muß am Samstag von früh bis spät abends im Laden sein. Eine Vertretung zu stellen, ist nicht möglich. Ziehe ich in Betracht den Weg zum und vom Rathaus, habe ich mit einem Zeitverlust von mindestens zwei Stunden zu rechnen. Den kann mir niemand ersparen. Es ist unverständlich, wie der Stadtrat sich über alle diese Bedenken hinwegsetzen konnte.“

Soweit die Zuschrift. Wir brauchen ihr nichts hinzuzufügen. Nur die Nichtigstellung eines Druckfehlers muß unererseits erfolgen. Nicht 33, sondern 13 Arbeiter, welche das Amt eines Stadtverordneten bekleiden, stehen im direkten Arbeitnehmerverhältnis und erleiden Einbuße am Lohn.

Nur einer.

Unter den Geschworenen für die 8. Schwurgerichtsperiode befindet sich ein Arbeiter, der Tabakarbeiter Friedel in Bruchsal. Dieser einzige kann natürlich nicht als Garantie dafür angesehen werden, daß die Justizbehörde des Karlsruher Landgerichtsbezirk die Arbeiter mehr wie bisher zu dem Amte eines Geschworenen heranzuziehen will. Man fragt sich vergeblich, warum die Residenz Karlsruhe bei der Auswahl des einen Arbeiters übersehen worden ist? Damit soll nicht gesagt sein, daß die Bruchsaler Arbeiterschaft nicht ebenso fähig wäre, aus ihrer Reihe heraus einen Geschworenen zu stellen. Aber bekunden muß es doch, daß unter den etwa 15 000 Arbeitern Karlsruhes kein einziger für würdig

befunden wurde, im nächsten Monat als Geschworener am hiesigen Landgericht zu fungieren.

Schulzahnklinik.

Nächsten Freitag wird die städtische Schulzahnklinik im Neubau des alten Krankenhauses eröffnet werden. Die Räume befinden sich im 3. Stock dieses Gebäudes und bestehen aus zwei Arbeitszimmern für die Schulzahnärzte und einem Bartezim-mer. Der Eingang ist durch das Hofstor von der Steinstraße und sodann durch den Haupteingang des Klinikgebäudes zu nehmen.

In der Schulzahnklinik können an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, jeweils von 5 bis 7 Uhr abends, sämtliche Volksschulkinder vollständig unentgeltlich sich behandeln lassen. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Es ist eine bekannte Tatsache, daß fast alle Schulkinder krank Zähne haben und daß nur vereinzelt völlig gesunde Gebisse vorkommen, sowie daß die körperliche und geistige Entwicklung vieler Kinder, die mit kranken Zähnen behaftet sind, hierunter erheblich leidet.

Das neue Institut hat die Aufgabe, nicht nur den kranken Kindern Linderung der Schmerzen zu verschaffen, sondern vor allem auch sie so zeitig in ärztliche Behandlung zu nehmen, daß ihnen die Gebisse erhalten bleiben. Ist doch ein gesundes Gebiß für das körperliche Wohlbefinden eine wichtige Voraussetzung, während kranke Zähne die Ursache aller möglichen Erkrankungen, insbesondere von Verdauungsstörungen sind. Die Klinik ist mit den modernsten Instrumenten und Apparaten ausgerüstet; die Behandlung erfolgt durch approbierte Zahnärzte, so daß Gewähr dafür geboten ist, daß sie eine gute und sorgfältige sein wird. Alle Eltern, denen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt, namentlich aber die der unteren Volksschichten, denen es oft an Mitteln, ihre Kinder zahnärztlich behandeln zu lassen, fehlt, werden dringend gebeten, ihre Kinder so zeitig in die Behandlung der Schulzahnklinik zu geben, daß ihnen ein gesundes Gebiß erhalten werden kann. Nur wenn bei den Eltern ein genügendes Verständnis für diese hygienische Aufgabe vorhanden ist, kann die Klinik so ausgestaltet werden, daß sie ihren Zweck vollständig erfüllt und dazu beiträgt, die Gesundheit unseres Volkes zu erhalten und zu stärken.

Wir begrüßen die neue Einrichtung um so mehr, als wir im „Volkstempel“ für sie stets lebhaft eingetreten sind. Der Stadtrat hat sich dadurch ein großes Verdienst um die Pflege der Schuljugend erworben.

Gewerkschafts-Kartell.

In der Sitzung am 12. Juni waren unentschuldigt nicht vertreten: die Bäcker, Gärtner, Köpfer und Photographen. Die Versammlung beschäftigte sich u. a. mit der Frage der Jugendorganisation, mit deren Lösung eine Kommission, bestehend aus den Genossen Hüber, Willi und Rotweiler betraut wurde. Des weiteren wurde auf den in vorhergegangener Sitzung gefaßten Beschluß, die Unterstützung der Lapezierer durch die einzelnen Zahlstellen betr., dem bisher nur eine Organisation nachgekommen, aufmerksam gemacht.

Nach dem vorliegenden Kassenbericht für das 2. Quartal betragen die Einnahmen 4136,13 M., die Ausgaben 1904,19 M., somit Bestand 2231,94 M. Effektiver derzeitiger Bestand 1064,91 M. An dem seitherigen System der Kassenführung soll, auf Grund der bewährten praktischen Durchführbarkeit, bis auf weiteres festgehalten werden.

Der als dritter Punkt der Tagesordnung angekündigte Vortrag des Genossen Willi über das Thema: „Was haben die Vorstände der Gewerkschaften nach dem Reichsvereinsbeschlusse, in der Weise zur Ausführung gebracht werden, daß beobachtet?“ konnte der vorgeschrittenen Zeit wegen nicht gehalten werden und einige sich die Versammlung dahingehend, mit dieser Materie demnächst einen besonderen Abend auszufüllen, wozu außer den Delegierten auch die Leiter sämtlicher Arbeiter-Korporationen (Gesangvereine usw.) eingeladen werden sollen.

Entwässerung von Beiertheim und Rippurr.

Die vom städtischen Tiefbauamt aufgestellten Projekte für die Entwässerung der Stadtteile Rippurr und Beiertheim sollen, vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses, in der Weise zur Ausführung gebracht werden, daß für den Stadtteil Beiertheim zunächst der Sammelfanal für die Ableitung der Regen- und Schmutzwässer in den Randgraben gebaut, für den Stadtteil Rippurr dagegen, für welchen das Trennsystem vorgegeben ist, vorerst nur die Kanäle für die Ableitung der Regenwässer aus den noch nicht entwässerten Straßen angelegt werden. Dagegen fällt die Anlage eines Kanals für die Ableitung der Schmutzwässer im Stadtteil Rippurr zunächst noch weg. Diese werden auch weiterhin in Sammelgruben aufgefangen, so daß sie von den Grundstücks-eigentümern auch fortan zu landwirtschaftlichen Zwecken Verwendung finden können. Das Tiefbauamt wird ersucht, seine Projekte hierin nach zu modifizieren. Die Kosten der Kanalisation von Rippurr belaufen sich hiernach auf 121 000 Mark, die für den Sammelfanal von Beiertheim auf 795 000 Mark.

Die Wohnungsfrage in Karlsruhe.

Im Mai d. J. wurden in hiesiger Stadt 383 leerstehende Wohnungen gezählt, gegenüber 726 im November 1907. Davon entfielen auf die innere Altstadt 58 (im November v. J. 77), auf die äußere Altstadt 89 (135), auf den alten Gartenstadtteil 9 (18), auf die äußere Altstadt 38 (92), auf die Südstadt 36 (62), auf das Stadtgarten- viertel 1 (0), auf die Südweststadt 73 (168), auf den neuen Stadtteil 4 (7), auf den Stadtteil Mühlburg 60 (130), auf den Stadtteil Beiertheim 2 (14), auf den Stadtteil Rippurr 12 (15), auf den Stadtteil Rippurr 1 (8). Der Zimmerzahl nach waren es 26 einzimmerige, 140 zweizimmerige, 82 dreizimmerige, 54 vierzimmerige, 35 fünfzimmerige, 25 sechszimmerige, 10 siebenzimmerige, 11 achtzimmerige und 91 Dachstuhlwohnungen. Mit 25 werkswohnungen und 91 Dachstuhlwohnungen. Mit 25 werkswohnungen waren gewerbliche Räume verbunden. Bei den im April 1907 und im Mai 1906 vorgenommenen Zählungen wurden 825 bzw. 882 leerstehende Wohnungen gezählt.

Darnach ist die Zahl der leerstehenden Wohnungen wesentlich zurückgegangen; das Lamento vieler Hausbe-

sitzer, sie könnten ihre Wohnungen nicht vermieten, ist angesichts vorstehender Zahlen entsprechend einzuschätzen. Und etwa 300 Wohnungen müssen in einer Stadt wie Karlsruhe leer stehen, um dem mannigfaltigen Bedürfnis auf dem Wohnungsgebiete genügen zu können.

Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs.

Vor kurzem fand im Rathausaal die Jahresversammlung des Vereins statt. Der Bericht über die Vereinsstätigkeit in den Jahren 1906 und 1907 liegt in einem 42 Seiten starken Druckheft vor. Es sei die Zeit gekommen, das Augenmerk auf Verbesserungen in der Stadt selbst und auf die Vermehrung ihrer Anziehungspunkte zu richten. Vor allem sei darauf Bedacht zu nehmen, daß durch den Neubau des Bahnhofes unser Zuweil, der Stadtpark, nicht beeinträchtigt werde, daß er vielmehr, wenn irgend möglich, eine Erweiterung und Verschönerung erfahren sollte. Es ist eine bekannte Tatsache, daß fast alle Schulkinder krank Zähne haben und daß nur vereinzelt völlig gesunde Gebisse vorkommen, sowie daß die körperliche und geistige Entwicklung vieler Kinder, die mit kranken Zähnen behaftet sind, hierunter erheblich leidet.

Das neue Institut hat die Aufgabe, nicht nur den kranken Kindern Linderung der Schmerzen zu verschaffen, sondern vor allem auch sie so zeitig in ärztliche Behandlung zu nehmen, daß ihnen die Gebisse erhalten bleiben. Ist doch ein gesundes Gebiß für das körperliche Wohlbefinden eine wichtige Voraussetzung, während kranke Zähne die Ursache aller möglichen Erkrankungen, insbesondere von Verdauungsstörungen sind. Die Klinik ist mit den modernsten Instrumenten und Apparaten ausgerüstet; die Behandlung erfolgt durch approbierte Zahnärzte, so daß Gewähr dafür geboten ist, daß sie eine gute und sorgfältige sein wird. Alle Eltern, denen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt, namentlich aber die der unteren Volksschichten, denen es oft an Mitteln, ihre Kinder zahnärztlich behandeln zu lassen, fehlt, werden dringend gebeten, ihre Kinder so zeitig in die Behandlung der Schulzahnklinik zu geben, daß ihnen ein gesundes Gebiß erhalten werden kann. Nur wenn bei den Eltern ein genügendes Verständnis für diese hygienische Aufgabe vorhanden ist, kann die Klinik so ausgestaltet werden, daß sie ihren Zweck vollständig erfüllt und dazu beiträgt, die Gesundheit unseres Volkes zu erhalten und zu stärken.

* Wetterbericht. Die Depression, welche gestern den Atlantik und Nordwest-Europa bedeckte, ist auf nordwestlicher Bahn fortgezogen und weist heute in ihrem Zentrum bei den Lofoten 743 Millimeter auf. Von dort erstreckt sich ein Ausläufer gegen Süden und Südwestwärts nach Ostpreußen und Polen, ein zweiter südwestwärts auf den Ozean. Kontinental- und Süd-Europa steht unter hohem Druck, jedoch sind mehrfach Störungen in der Luftdruckverteilung zu erkennen. Auf unserem Gebiete sind nachts und heute früh stellenweise leichte Strichregen gefallen. Heute Morgen war der Himmel meist wolfig überdeckt. Die Morgentemperaturen haben sich gegen die des Vortages nicht wesentlich geändert. — Voraussichtliche Witterung: heiter, wechselnd bewölkt, Neigung zu Gewittern und Strichregen.

* Karlsruhe als Kongressstadt. Nach einer dem Oberbürgermeister zugegangenen telegraphischen Mitteilung wurde auf dem Landesschützenfest in Billingen für das im Jahre 1910 abzuhaltende 24. Verbandschießen des badischen, pfälzischen und Mittelrheinischen Schützenbundes Karlsruhe einstimmig als Festort gewählt.

* Zirkus Sarrafani. Viele neugierige Fragen über die Nahrung der neun Elefanten des Zirkus Sarrafani werden häufig seitens des Publikums laut, das während der Aufzüge in den Vorstellungen oder in den Proben den Marktall besichtigte und dabei die so plump aussehenden und doch so intelligenten Dickhäuter, die bedächtig den dicken Kopf schaukeln, erblickte. Verschwommene Bilder von Bananen, Reis und anderen exotischen Früchten tauchen in besonders phantastischen Köpfen auf, die an die indischen Eschungen mit ihren wilden Elefanten herden denken. Aber der in der Gefangenschaft lebende Elefant bekommt solche unter einer tropischen Sonne gereifte Nahrung nicht. Er muß mit Quetschhaffer, Kleie und Heu vorlieb nehmen. Diese Nahrungsmittel bekommt er allerdings in ausgiebigen Quantitäten, so daß die neun Ranggrüher eine ganz erhebliche Rolle im täglichen Haushalte des Zirkus spielen. In den Proben, welche an allen Tagen und Feiertags stattfinden, bietet sich Samstags, Sonntags und Feiertags, die Elefanten bei der Dressur zu sehen und überhaupt interessante Einblicke in der anstrengenden Berufstätigkeit der Zirkuskünstler zu machen. Auch sei besonders darauf aufmerksam gemacht, daß morgen und Mittwoch zwei große Vorstellungen, nachmittags 4 Uhr und abends 8 Uhr beginnend, stattfinden. In der Nachmittags-

Arbeits... Dom... Gros... Eie... Kör... Deutsc... Blazige...

Fremdenvorstellung zahlreicher Kinder unter 14 Jahren und Militärische zum Feldwebel halbe Preise.

Die Bergdörfer der Mühlburger Leichenhalle nach dem vom städtischen Hochbauamt aufgestellten Plan soll unter Verwendung der im diesjährigen Gemeindehaushalt vorgesehenen Mittel von 6300 M. alsbald ausgeführt werden.

Zur Aufstellung von Gewerbe-Adressen-Listen in verschiedenen Straßen der Stadt, wie dies von einer Firma in Leipzig beabsichtigt ist, vermag der Stadtrat keine Zustimmung nicht zu erteilen, da durch ein solches Unternehmen der Anblick der Stadt nicht verschönert würde.

Lären nach außen. Das Unterrichtsministerium hat durch eine Verordnung folgendes bestimmt: § 2 der Verordnung vom 14. November 1898, die Schulhausbaulichkeiten betr., erhält folgenden Zusatz: 5. Die Lären der Schulzimmer und der zu ihnen führenden Gänge müssen so angebracht sein, daß sie nach außen aufgehen.

Unüberlegter Streich eines Lehrlings. Ein 16 J. a. Graue-Lehrerling von hier wurde festgenommen, weil ihm angeblich die Lehrstube nicht paßte, die Arbeit schwänzte und um auf die Wiese gehen zu können, das Haus seines Lehrers abrennen wollte und zu diesem Zweck, das im Keller aufbewahrte Holz mit Petroleum begoß, die Petroleumkanne mit einem Teil des Inhalts in das Holz einbaute und dann anzündete. Der Brand wurde aber alsbald entdeckt und wieder gelöscht, so daß nur ein unbedeutender Schaden entstand.

Letzte Post.

Das bayrische Zentrum stellt bereits die Minister.

München, 15. Juni. Zu den Gerüchten über eine bayrische Ministerkrise meldet die „Münchener Zeitung“, daß nicht jetzt, sondern im Herbst eine einschneidende Aenderung im bayrischen Ministerium eintreten werde, zu der bereits jetzt die Verhandlungen eingeleitet seien. Der Zentrumsparlamentarier Freiherr von Hertling sowie der Reichsgraf

Freiherr von Bürgburg werden als solche genannt, die als neue Mitglieder des Ministeriums in Frage kommen können.

Der Kampf gegen die Modernisten.

Strasburg, 15. Juni. Gegen neun Pfarrer des eussässischen Alters wurde das kirchliche Disziplinarverfahren wegen „Aundeckung modernistischer Anschauungen und Lehren“ eingeleitet.

Der Kampf gegen Preußens Eisenbahnherrschaft.

Eisenach, 16. Juni. Thüringer Landtagsabgeordnete verschiedener Parteien beschlossen ein energisches Eintreten für die Interessen Thüringens gegenüber Preußen in der Frage der Eisenbahnfrachten.

In Marokko.

Paris, 15. Juni. Der Matin berichtet aus Elcar: Gestern überfielen zirka 100 Reiter Muley Hafids die Mahalla Abdul Afis. Sie bemächtigte sich des Scherifen Mahieddine, eines französischen Schutzbefohlenen, den sie, wie es heißt, getötet haben. Der Pascha von Elcar ist flüchtig. Die Stadt proklamierte Muley Hafid zum Sultan. Es besteht keinerlei Autorität mehr in der Stadt. Die Europäer sind ohne Schutz. Her oismus herrscht unter der gesamten jüdischen Bevölkerung und man erwartet ernste Ereignisse.

Die italienischen Gemeinderatswahlen.

Rom, 15. Juni. Die gestrigen Gemeinderatswahlen erfolgten in Turin, Mailand und Bologna ohne Zwischenfall. In Turin erhielten die Sozialdemokraten die Mehrheit. In Mailand ist der Sieg der konstitutionellen Partei gesichert. Unter 27 Gewählten befinden sich nur 5 Sozialdemokraten. In Bologna ist ebenfalls der Sieg der konstitutionellen Partei gesichert.

Vereinsanzeiger.

Karlsruhe. (Arbeiter-Gitarren-Verein.) Probe halb 9 Uhr im Restaurant „Alpenhorn“, Wilhelmstraße 69. 2961
Karlsruhe. (Sängerbund Vorwärts.) Unsere Mitglieder und deren Frauen werden gebeten, sich heute Abend in der „Deutschen Eiche“, betr. Vorarbeiten zum Kinderfest, zahlreich einzufinden. 2761 Der Vorstand.
Durlach. (Arbeiterbund Vorwärts, Radlersektion.) Mache den Mitgliedern bekannt, daß am Donnerstag (Fronleichnam) eine Ausfahrt der Radlersektion stattfindet. Zusammenkunft um 7,5 Uhr am „Lamm“, Abfahrt 8 Uhr. Um Differenzen zu vermeiden, ersuchen wir die Mitglieder pünktlich zu erscheinen, da die Abfahrt punkt 8 Uhr vor sich geht. 2756 Der Vorstand.
St. Georgen. Samstag, den 20. Juni. Kombinierte Versammlung in der „Sonne“. Anfang 8 Uhr. 2762
Konstanz. (Soz. Verein.) Mittwoch, den 15. Juni, abends halb 9 Uhr, Bezirks-Versammlung vom 3. Bezirk in der „Helvetia“. 2755

Briefkasten der Redaktion.

Littenweiler. Wir haben Ihre Zuschrift dem Arbeitersekretariat Freiburg überwiesen. Dieses wird eingreifen, wenn dazu die Möglichkeit gegeben ist.

Briefkasten des Arbeitersekretariats.

A. M. Lohmann. Da ist nichts mehr zu machen; Ihre Schwägerin hätte die Unterschrift nicht geben sollen.
M. Oberkirch. Dem Versicherten steht gegenüber dem betr. Arbeitgeber ein gesetzlicher Entschädigungsanspruch zu, wenn der Arbeitgeber dem Arbeiter Schaden zugefügt hat. Dieser Entschädigungsanspruch geht gemäß § 57 Abs. 4 des Krankenversicherungsgesetzes auf die Krankenkasse über, und zwar in Höhe der geleisteten Unterstützung. Die Vertreter der Arbeitgeber in der Generalversammlung der dortigen Kasse haben nicht das Recht, die Geltendmachung dieses Entschädigungsanspruches zu verhindern. Es dürfte eine Anzeige bei der Aufsichtsbehörde, d. i. das Bezirksamt, genügen, um die Geltendmachung des Entschädigungsanspruches der Kasse gegenüber dem betr. Arbeitgeber zu sichern.

Montag den 15. bis inkl. Samstag den 20. cr.

25 bis 50% Rabatt

auf sämtliche

garnierten und ungarneerten

Damenhüte.

25% auf sämtliche

wollene Jacken-Kostüme * * * wollene farbige Blusen * * * Kimonos u. engl. Paletots * * * wollene Kinder-Kleidchen * * * farbige wollene Kostümröcke

Geschwister Knopf.

Arbeiter-Gesangverein Freundschaft Bulach.

Donnerstag, den 18. ds. Mts., im „Kronengarten“ in Bulach

Grosses Garten-Fest

verbunden mit Musik, Gesang, Preis-schießen und Preis-siegeln, wozu wir unsere Mitglieder, sowie Freunde und Gönner freundlichst einladen.

Der Vorstand.

Eier-Nudel-Sorten

für Suppen und Gemüse von bewundernswertem Geschmack. Körbchen Schmetterlinge. will nach unserem patentierten Verfahren, System Tomma-ini, hergestellt.

Deutsch-Italienische Teigwarenfabrik A.-G. Pfänderhausen

Einzigste deutsche Fabrik dieses rühmlichen Systems.

Stadtgarten Mittwoch, 17. Juni 1908 abends 8 Uhr

Wiener Abend

(Orchester- u. Militärmusik) von der gesamten Kapelle des Bad. Leib.-Grenad.-Regts. unter Leitung des Königl. Musikdir. Ad. Böttge. Eintritt: Abonnenten 30 Pfg. Nichtabonnent. 50 Pfg. Soldaten und Kinder je die Hälfte. Programm 10 Pfg. Die Konzert-Abonnementskarten haben Gültigkeit. Die Eintrittskarten berechtigen nur zum einmaligen Eintritt.

Volontär. Selbstgeschriebene Bewerbungen unter Vo-lage von Zeugnisabschriften sind bis zum 20. d. M. einzureichen. Karlsruhe, 12. Juni 1908. Stadt. Straßenbahnamt.

Gefunden

wurde eine Autscherpeitsche. Abgehoben gegen Einrückungsgebühr in der Exped. d. Volksfr.

fenster-Reiniger

Zwei tüchtige Arbeiter können bei guter Lohnzahlung sofort eintreten. Dauernde Beschäftigung. 2707

Zentral-Reinigungs-Institut

Heinrich Zick Freiburg i. Br. Telefon 1715.

200 Stück

Damen-Bierschürzen werden wegen Aufgabe dieses Artikels so lange Vorrat reicht zu folgenden Preisen abgegeben: per Stück: M. -35, -45, -55, -60, -70, -80, -90, 1.-, 1.10 u. 1.20. Arthur Bär, Karlsruhe, Kaiserstr. 93. Kaiserstr. 93.

Metall-putz Putzin

gibt ein Hochglanzputzmittel. Das beste Putzmittel. Fabrik: Fritz Seba's Jun. A.-G., Leipzig.

Henkels. Nur echte. Garantiert chlorfrei. Gibt unfaulbleibende weisse Wäsche.

Damen- u. Kinderkleider werden billig angefertigt. Werderplatz 34, 4. St.

Möbel

Ein hiesiges großes Möbelgeschäft liefert an Beamte und Private

Möbel u. Polsterwaren auf Teilzahlung ohne jeden Preisaufschlag, auch ohne Anzahlung, gegen monatl. oder 1/2-jährliche

Ratenzahlung.

Offerten an die Exped. des „Volksfreund“ u. Chiffre 2696.

An- und Verkauf

fortwährend getragene Herren- und Damenkleider, Schuhe und Stiefel, aber nur gute Sachen. 4682

Frau Bertha Streckfuss, Brunnenstraße 7, nächst der Durlacherstraße. Gerwigstr. 35, 4. St. ist ein einfach möbl. Zimmer sofort oder auf 1. Juli z. verm. Reichenstr. 18, 2. St. ist ein unmöbl. Zimmer auf 1. Juli zu vermieten.

Sozialdem. Verein Karlsruhe.

Mittwoch den 17. d. Mts., abends präzis halb 9 Uhr im Saale der Restauration Mährlein, Kaiserstraße 13
Mitglieder-Verammlung.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Reichs- u. Landtagsabgeordneten Lehmann-Mannheim über:
"Die Blockpolitik im Reich"
 2. Unsere Stellungnahme zur Stadtrats- und Stadtverordneten-Vorstandswahl.
- Wir eruchen unsere Mitglieder um recht zahlreiche Beteiligung.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Die Wahl der Mitglieder des geschäftsleitenden Vorstandes der Stadtverordneten betreffend.

An die Herren Stadtverordneten!

Nach § 1 der Geschäftsordnung für den Bürgerausschuß hat nach den Erneuerungswahlen der Stadtverordneten die Wahl des geschäftsleitenden Vorstandes derselben stattzufinden. Die Wahl, welche von dem ältesten Stadtverordneten geleitet wird, erfolgt für die Zeit bis zu den nächsten Erneuerungswahlen. Wählbar ist jeder Stadtverordnete.

Der bisherige geschäftsleitende Vorstand der Stadtverordneten, dessen Tätigkeit mit der vorzunehmenden Neuwahl beendigt ist, besteht aus den Herren:

1. Dr. Robert Goldschmidt, Obmann,
2. Karl Bahh, stellvertretender Obmann,
3. August Bergmann,
4. Leopold Ertlinger,
5. Friedrich Kern,
6. Karl Roninger,
7. Gottfried Zinjer.

Die Wahl findet **Samstag, den 20. Juni d. Js., vormittags von 11 bis halb 12 Uhr,**

im großen Rathhauseaale statt.

Unmittelbar nach Feststellung des Ergebnisses der Wahl, nämlich von 11 Uhr 40 Minuten bis 12 Uhr, findet die Wahl des Obmanns des geschäftsleitenden Vorstandes der Stadtverordneten und eines Stellvertreters desselben statt. Wählbar sind nur die neugewählten Mitglieder des geschäftsleitenden Vorstandes.

Zu beiden Wahlen werden die Herren Stadtverordneten hierdurch eingeladen.

Karlsruhe, den 12. Juni 1908.

Der älteste Stadtverordnete.

Emil Glodner, Wirtl. Geh. Rat.

Bekanntmachung.

Die Wahl der Stadträte betr.

Folgt der Bestimmungen des § 18 der Städteordnung und des § 4 des Gesetzes vom 15. August 1906, die Vereinigung der Gemeinden Beiertheim, Klippurr und Rintheim mit der Stadtgemeinde Karlsruhe betreffend, haben die nachgenannten Herren Stadträte aus ihrem Amte auszuscheiden:

1. Braun V., Christian, Wächnermeister,
2. Dewerth, Rudolf, Kaufmann,
3. Dieber, Karl Privatmann,
4. Dürr, August, Kommerzienrat,
5. Fittel, Dr. Karl Heinrich, Privatmann,
6. Glaser, Emil, Kaufmann,
7. Höpfer, Friedrich, Kommerzienrat,
8. Homburger, Fritz, Bankier,
9. Hornmüller, Wilhelm, Bienenaufseher,
10. Roth, Karl, Baubirektor,
11. Sies, Jakob Friedrich, Schreiner,
12. Stober, Wilhelm sen., Maurermeister,
13. Williard, Adolf, Baurat a. D.,
14. Wiler, Adolf Kaufmann.

Die vorstehend unter D.-R. 1, 9 und 11 aufgeführten Herren waren gemäß § 4 Absatz 1 des im Eingange dieser Bekanntmachung erwähnten Eingemeindungsgesetzes dem Stadtrat Karlsruhe nur bis zur nächsten regelmäßigen Erneuerungswahl beigetreten. Es sind somit durch den Bürgerausschuß 11 Stadträte mit einer Amtsdauer von 6 Jahren zu wählen.

Wählbar ist jeder Stadtbürger, dessen Bürgerrecht nicht ruht (§ 12 der Städteordnung).

Stadtbürger sind nach § 7a der Städteordnung alle im Vollbesitze der Rechtsfähigkeit und der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen männlichen, nicht im aktiven Militärdienste stehenden Angehörigen des Deutschen Reichs, welche seit zwei Jahren

- a. Einwohner des Stadtbezirks sind,
- b. das 24. Lebensjahr zurückgelegt und eine selbständige Lebensstellung haben,
- c. keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen haben,
- d. in einer badischen Gemeinde Gemeindegeld zu zahlen haben,
- e. die ihnen obliegenden Abgaben an die Gemeinde entrichtet haben.

Als selbständig im Sinne dieses Gesetzes werden diejenigen Personen betrachtet, welche entweder einen eigenen Hausstand haben oder ein Gewerbe auf eigene Rechnung betreiben oder an zweifeln jährlichen Staatssteuern mindestens 20 Mk. bezahlen. Das Bürgerrecht ruht (§ 7d der Städteordnung):

1. bei den Entmündigten, Minderjährigen und Verheirateten,
2. infolge der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte während der Dauer dieses Verlustes,
3. nach erfolgtem Wankverfahren während der Dauer desselben und solange die Gläubiger nicht befriedigt sind,
4. infolge des Eintritts in den aktiven Militärdienst auf die Dauer dieses Verhältnisses.

Diejenigen Beamten und die Mitglieder derjenigen Behörden, durch welche die Aufsicht des Staats über die Stadt ausgeübt wird, die besoldeten Gemeindebeamten, Geistliche und Volksschullehrer, die besoldeten Richter, die Beamten der Staatsanwaltschaft und die Polizeibeamten können die auf sie gefallene Wahl nur annehmen, wenn sie ihr Amt niederlegen.

Vater und Sohn, Schwiegervater und Schwiegersohn, Brüder und Schwäger, sowie diejenigen, welche als offene oder persönlich haftende Gesellschafter bei der nämlichen Handelsgesellschaft beteiligt sind, können nicht zugleich Mitglieder des Stadtrats sein.

Die Neuwahlen finden **Samstag, den 20. Juni d. Js., vormittags von 11—12 Uhr,** im großen Rathhauseaale statt.

Das Wahlrecht wird in Person durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem Kennzeichen versehen sein; sie sollen ein Quartblatt, somit $\frac{1}{4}$ des normalen Altesbogens von 33 zu 42 Zentimeter groß und von mittelstarkem Schreibpapier sein.

Der Vorgesetzte ist so zu bezeichnen, daß die Person des Gewählten unzweifelhaft zu erkennen ist.

Indem wir den Herren Mitgliedern des Bürgerausschusses gemäß § 14 der Städte-Wahlordnung das Obige bekannt geben, laden wir sie hiermit zur Wahl ergebenst ein.

Karlsruhe den 12. Juni 1908.

Der Stadtrat.

Siegrist.

Reudel.

25 bis 50% Rabatt

auf sämtliche

Damen-Hüte garniert und ungarniert

2758

Auf sämtliche

Jacken-Kostüme
Kimonos u. englische
Palefots,
wollene und seidene
Blusen
farbige wollene
Kostüm-Röcke
wollene
Kinder-Kleidchen

25%

25%

Hermann Schmoller & Cie.



Reparaturen

von Nähmaschinen und Fahrrädern werden schnell und billig ausgeführt, auf Wunsch auch abgeholt. 2780

Wilh. Rahm, Mechaniker
Brahmstraße 3.

An- u. Verkauf

getragen, gut erhalten. Herren- u. Damenkleider, Schuhe usw. Zahlreiche Preise. Postkarte genügt. Frau Rosa Gut, Brunnenstr. 5, nächst der Marktgrafenstraße. 567

Vereinsbank Karlsruhe.

eingetrag. Genossenschaft mit unbeschr. Haftpflicht Kreuzstrasse 1 3223

gewährt ihren Mitgliedern Vorschüsse auf bestimmte Zeit, Kredite in laufender Rechnung und diskontiert Wechsel; besorgt An- u. Verkauf von Effekten u. dergl., Umwechslung von Zins- u. Dividenden-Scheinen u. fremden Geldsorten. Einholen neuer Kupons- u. Dividendenbogen, Umtausch von Interimsscheinen in definitive Stücke u. dergl., Einkassierung von Wechseln, Auszahlung von Wechseln nach allen Plätzen, vermittelt Hypothekenkapital, nimmt auch von Nichtmitgliedern Bareinlagen auf **Scheck-Konto** unter kostenfreier Abgabe von Scheckbüchern, auf Sparbuch, auch unter leihweiser Ueberlassung einer Haussparbüchse und mit längerer Kündigung, sowie verschlossene und offene Depots zur Verwahrung u. Verwaltung unter voller Haftbarkeit nach den Bestimmungen des Gesetzes, vermietet in ihrer **Stahlkammer** Schrankfächer zur Aufbewahrung von Dokumenten, Wertpapieren, Edelmetallen und Schmuckgegenständen bestimmt, unter Selbstverschluss der einzelnen Mieter.

Der bestbekömmlichste Malzkaffee und wohlgeschmeckteste Marke Turmberg

ist unbestritten die

Marke Turmberg

und wird daher mit Vorliebe von Gesunden und Kranken getrunken. 2281

Durlacher Malzfabrik in Durlach (Baden).

Drucksachen aller Art

liefert die

Buchdruckerei Geck & Co., Karlsruhe, Luisenstr. 24.

Kassenhosen mit Stoff zu verkaufen. Gumboldtstr. 13.

Unwiderruflich letzte Vorstellung: **Dienstag, 2. Juli.**

Circus

Sarrasani

Karlsruhe. — Auf dem städt. Festplatz. — Telefon 660.

Dienstag den 16. Juni, abends 8 Uhr, Brillanter Bravour-Abend

Auftreten sämtlicher Künstlerinnen und Künstler in ihren Glanzleistungen.

Mittwoch, am 17. Juni

2 gr. Gala-Vorstellungen 2

mit durchaus gleich reichhaltigem Weltstadtprogramm.

4 Uhr nachm. Gala-Fremdenvorstellung

In dieser Nachmittagsvorstellung zahlen Kinder unter 14 Jahren und Militär bis zum Feldwebel

halbe Preise

Sitzplatz) M 0.60, Gallerie (Stehplatz) M 0.40. 2757

Vorverkauf von morgens 10 Uhr an ununterbrochen an der Circuskasse (Fernruf 660) für sämtliche Vorstellungen und nur für Abendvorstellungen bei Karl L. Schweikert, Kaiserstrasse 199, Ecke Waldstrasse bis 6 Uhr abends. Telephonisch bestellte Billets können nur bis zu einer halben Stunde vor Beginn jeder Vorstellung reserviert werden.

Proben und Marstallbesichtigungen: Zu den täglich ausser Mittwochs, Samstags, Sonn- und Festtags von morgens 10 Uhr an stattfindenden Proben, sowie zu den Sonn- und Festtags von 12—1 Uhr gestatteten Marstallbesichtigungen zahlen Kinder 10 $\frac{1}{2}$ u. Erwachsene 20 $\frac{1}{2}$ Eintritt.

In jeder Nachmittagsvorstellung ein vollständig ungekürztes Abendprogramm.